

Zum  
Ausstände der Bergarbeiter  
im Ruhrbezirk

Von

Bergmeister Engel



Berlin

Verlag von Julius Springer

1905

ISBN-13: 978-3-642-98703-8 e-ISBN-13: 978-3-642-99518-7  
DOI: 10.1007/978-3-642-99518-7

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1905

Der Unsicherheit der letzten Wochen über die Entwicklung der Verhältnisse im Ruhrbezirk ist jäh eine verhängnisvolle Klarheit gefolgt.

Auf einigen Zechen des Ruhrbezirks mit seinen fast 270 000 Bergarbeitern hatten sich die Belegschaften durch angebliche Mißstände rein lokaler Natur beschwert gefühlt und waren an die betr. Verwaltungen nach Abhaltung sogen., in ihrer Zusammensetzung unkontrollierbarer Belegschafts-Versammlungen mit Forderungen herangetreten, welche wiederum, der Entstehung der Differenzpunkte entsprechend, einen durchaus lokalen Charakter trugen.

In dem einen Falle, auf Zeche Bruchstraße, verlangte man, daß von der beabsichtigten, aus Betriebsrücksichten gebotenen Verlängerung der Seilfahrt Abstand genommen werde, die, nebenbei bemerkt, in dem dort zur Einführung bestimmten Umfange von einer Stunde auf fast allen größeren Anlagen unseres Bezirks bereits besteht.

In dem andern Falle, auf Zeche Herkules, wollte man die Entlassung eines Bergmanns, der in der Bergarbeiterbewegung eine führende Rolle spielt, rückgängig gemacht wissen.

Was den Fall Bruchstraße betrifft, so hatte der Bergwerksbesitzer (Hugo Stinnes) einen die Verlängerung der Seilfahrt verfügenden Anschlag zum Aushang gebracht;

ein vorheriges Anhören der Belegschaft hatte er nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierbeamten und dem Departementsrat des Oberbergamts zu Dortmund nicht für erforderlich erachtet. Dieser Auffassung wurde jedoch nachträglich von dem Oberbergamt nicht beigetreten und der Bergwerksbesitzer bedeutet, daß die geplante Verlängerung der Seilfahrtszeit eine Abänderung der Arbeitsordnung involviere, die gemäß § 80f des preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 nicht ohne vorherige Anhörung der großjährigen Arbeiter erfolgen dürfe. Daraufhin wurde der Anschlag von der Verwaltung zurückgenommen.

Inzwischen war in der Seilfahrtsfrage von den Belegschaftsmitgliedern eine schriftliche Umfrage in ihrem Kreise veranstaltet worden, welche fast einstimmig dahin beantwortet worden sein soll, daß man der Verlängerung nicht zustimme. Gleichwohl glaubte die Zeche von der angekündigten Maßnahme nicht Abstand nehmen zu können, mit Rücksicht darauf, daß nur durch eine stärkere Belegung des in Frage kommenden Schachtes — was die Verlängerung der Seilfahrt bedingte — die Möglichkeit gegeben war, die seit Jahrzehnten fast ertraglose Zeche wiederum zu einer, wenn auch nur geringen, Rentabilität zu bringen.

Sie ließ daher nunmehr am 24. Dezember einen neuen die Seilfahrt regelnden Anschlag anheften, der wie folgt lautete:

„Wir beabsichtigen den Erlaß eines Nachtrages zur Arbeitsordnung, der mit dem 1. Februar in Kraft treten soll. Wir geben hiermit den in unserem Betrieb beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit, sich über

den Inhalt der geplanten Anordnungen zu äußern und fordern diejenigen, die hiervon Gebrauch machen wollen, auf, sich schriftlich bei dem unterzeichneten Vorstände oder dem Betriebsführer in den Stunden bis nachmittags 4 Uhr zu melden, oder dies mündlich zu Protokoll zu erklären und zwar spätestens bis zum 28. Dezember 1904. Der Nachtrag soll den § 8 wie folgt ändern: Für die Arbeiter unter Tage dauert in der Regel die Morgenschicht von 6—2 Uhr, die Mittagsschicht von 3—11 Uhr, die Nachtschicht von  $\frac{1}{2}$  10—5 Uhr. Die Zeit der Seilfahrt wird dahin geändert, daß in der Regel die Anfahrt eine Stunde vor Beginn der Schicht, die Abfahrt nach Ende der Schicht erfolgt. Für die unmittelbar bei der Förderung, mit Verladung und dergleichen beschäftigten Tagesarbeiter dauert in der Regel die Morgenschicht von 6—5 Uhr nachmittags, die Mittagsschicht von 2—11 Uhr. Für die sonstigen Arbeiter über Tage dauert die Schicht in der Regel von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Wir wollen die Anordnuug deshalb erst mit dem 1. Februar n. J. eintreten lassen, damit diejenigen Arbeiter, welche diese auf den meisten Zechen mit größerer Belegschaft längst in Gebrauch befindliche Regelung nicht aufnehmen wollen, reichlich Zeit haben, sich nach anderer Arbeitsgelegenheit umzusehen.“

Damit war der Belegschaft, soweit sie sich nicht in die Verlängerung der Seilfahrt schicken wollte, der Weg der Kündigung freigestellt, für die ihr eine rund 3 wöchige Frist zur Verfügung stand. Zur Aufsuchung neuer Arbeitsgelegenheit bedeutet das eine Frist von mehr als fünf Wochen.

In einer, wiederum in ihrer Zusammensetzung unkontrollierbaren Belegschafts-Versammlung, in der u. a. auch die Bergarbeiterführer, Reichstagsabgeordnete Hue und Sachse anwesend waren, wurde jedoch am 27. Dezember beschlossen, eine in der Versammlung gewählte Abordnung zum Königlichen Oberbergamt zu Dortmund zu entsenden, welche die Aufhebung des betr. Anschlags beantragen sollte. Diese Kommission ist am 6. d. Mts. beim Königlichen Oberbergamt vorstellig geworden, von diesem indes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dahin beschieden worden, daß dem Königlichen Oberbergamt als solchem eine Einwirkung auf die geplante Maßnahme nicht zustehe, nachdem sie in gesetzlicher Form als zur Durchführung bestimmt angekündigt worden sei.

Zugleich wurde bei dieser Erörterung auf die Möglichkeit hingewiesen, das Einigungsamt zur Schlichtung der Schwierigkeit anzurufen.

Schon, während die Seilfahrtsdauer durch die Umfrage in der Belegschaft zu Erörterungen Anlaß gab, hatte sich auf der Zeche eine eigenartige Vermehrung der Anforderungen nach *D e p u t a t k o h l e* gezeigt. Es besteht nämlich im Ruhrbezirk von altersher die Gepflogenheit, an die Bergleute Kohle für die Zwecke ihrer eigenen Haushaltung, die sogen. Brand- oder Deputatkohle, zu Vorzugspreisen abzugeben, die zumeist unter den Selbstkosten liegen. Während auf den westlichen Zechen des Bezirks nur gewisse Tage zur Empfangnahme derartiger Brandkohle der Belegschaft festgesetzt sind, ist auf Zeche Bruchstraße die Anforderung derselben an jedem Tage zugelassen. Der durchschnittliche Bedarf der Belegschaft

stellt sich dort auf etwa 25 Förderwagen pro Tag. In den Tagen aber, die der eben gedachten Belegschafts-Versammlung vorausgingen, betrug die Anforderung auffallenderweise 40 Wagen pro Tag.

Auf Freitag, den 6. Januar 1905, war eine Belegschafts-Versammlung einberufen, um den Bericht der an das Königliche Oberbergamt entsandten Kommission entgegen zu nehmen. In dieser Versammlung wurde nun unter Beiseiteschieben des einzigen bisher erörterten Gegenstandes, der Seilfahrtsdauer, beantragt, am nächsten Morgen an den Betriebsführer hinsichtlich der Weiterzuweisung von Brandkohle Forderungen zu stellen, wie auch eine Reihe anderer bisher in den Versammlungen überhaupt nicht behandelte, **a l l g e m e i n e r** Forderungen zu erheben. Dem erteilten Auftrage gemäß begaben sich die von der Versammlung gewählten Vertreter am nächsten Morgen vor Beginn der Seilfahrt zum Betriebsführer, um mit diesem über die Gewährung von Brandkohle zu verhandeln. Dieser sagte ihnen zu, daß er **j e d e n s i e b e n t e n** geförderten Wagen der Belegschaft als Brandkohle überlassen wolle, d. h. also bei einer täglichen Förderung von 1600 Wagen über **200** Wagen, während, wie schon oben bemerkt, die normale Lieferung der Zeche an Brandkohle ca. 25 Wagen pro Tag beträgt.

Auch dieses weite Entgegenkommen genügte den Abgesandten nicht. Sie verlangten von dem Betriebsführer eine Garantie dafür, daß die gesamte Belegschaft binnen dreier Werkstage mit Brandkohle versorgt werde und daß ferner diese Zusage schriftlich erfolge. Diese Zumutung, die auf

keinerlei sonstige Übung sich stützte, wies der Betriebsführer zurück.

Daraufhin trat die Frühschicht der Zeche Bruchstraße auf Anraten der Abordnung an demselben Morgen in den Ausstand. Die für diese Zeche wie ebenso für alle übrigen Gruben des Bezirks geltende Arbeitsordnung sieht aber eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor, sodaß die Arbeiter mit der Verweigerung der Anfahrt sich des **Kontraktbruchs** schuldig machten.

Dem von der Frühschicht gegebenen Beispiel folgte die Mittagsschicht an demselben Tage, nachdem sie am Vormittage die Anrufung des Berggewerbegerichts als Einigungsamt beschlossen und die folgenden neuen Forderungen aufgestellt hatte:

1. Ein Minimallohn in Höhe von 4,50 M. für Hauer und Lehrhauer, 3,50 M. für Schlepper, 2,75 M. für Pferdetreiber und Bremser, 3,50 M. für Tagarbeiter;
2. zur Vorbringung von allerlei Beschwerden seitens der Arbeiter, zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten, namentlich auch zur Untersuchung und Entscheidung von Differenzen wegen zu niedrigen Gedinges, ferner zur Verwaltung der Unterstützungskassen und zur Kontrolle unreiner oder ungenügend gefüllter Kohlenwagen wird ein Arbeiterausschuß in geheimer Wahl von der Belegschaft gewählt. Auf jedes Steigerrevier soll ein Ausschußmitglied bestimmt werden, jede Kategorie, also auch die Tagesarbeiter, müssen mindestens einen Vertreter haben;
3. humane Behandlung;

4. Beseitigung des Wagennullens;
5. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht vorgenommen werden.

Außerdem wurde beschlossen, alle Kameraden der Nachbarzechen und des ganzen Reviers zu ersuchen, nicht in einen allgemeinen Streik einzutreten, weil dadurch der Sieg der Ausständigen auf Bruchstraße in Frage gestellt werde. Auf anderen Zechen sollten die Kameraden erst dann Forderungen stellen oder sich anschließen, wenn ihre Verwaltung die Zeche Bruchstraße direkt oder indirekt unterstützen werde.

Das von den unter Kontraktbruch in den Ausstand getretenen Arbeitern gemäß § 61 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 als Einigungsamt angerufene Berggewerbegericht richtete an den Besitzer von Zeche Bruchstraße folgendes Schreiben:

Königliches Oberbergamt  
in Dortmund.

I 427

Dortmund, den 9. Januar 1905.

Herrn Gewerken Hugo Stinnes,

Mülheim-Ruhr.

Die Belegschaft der Zeche Bruchstraße hat durch ihre, von uns anerkannte Vertretung, die Bergarbeiter Conrad Dietz, Carl Iseringhaus und Hermann Kahrweg, das Berggewerbegericht als Einigungsamt zur Schlichtung der ausgebrochenen Streitigkeiten angerufen. Sie hat um Übernahme des Vorsitzes seitens des Herrn Berghauptmanns Baur gebeten und als ihre Vertrauensmänner den Vor-

sitzenden des Verbandes der Bergarbeiter, Herrn H. Sachse zu Bochum und den Knappschaftsältesten Herrn H. Hansmann zu Eichlinghofen benannt. Im Interesse des Bergwerkseigentümers dürfte geboten sein, daß auch dieser sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Ich ersuche ergebenst um baldgefällige Äußerung und im Falle der dortseitigen Anrufung um Benennung der Vertreter und Vertrauensmänner, indem ich auf die Bestimmungen der §§ 36 fg. der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 25. Oktober 1902 hinweise.

Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts

gez. Baur,

Berghauptmann.

An dieses Schreiben schloß sich der folgende Schriftwechsel:

R. P. Berghauptmann Baur Dortmund.

Erbitte zunächst Mitteilung derjenigen Streitpunkte, derentwegen ehemalige Belegschaft Bruchstraße Berggewerbegericht als Einigungsamt angerufen hat. Nachrichten treffen mich bis heute Abend Continental-Hotel.

gez. Hugo Stinnes.

Hugo Stinnes, Berlin.

Continental-Hotel.

Dortmund, 10. 1. 05. 12 30 n.

Einigungsamt einstweilen nur wegen Seilfahrtszeit angerufen. Vermutlich werden noch weitere Forderungen hinzutreten.

Oberbergamt.

Mülheim-Ruhr, den 11. Januar 1905.

An den Vorsitzenden des Berggewerbegerichts,  
Herrn Berghauptmann Baur,  
Dortmund.

Die gefällige Zuschrift des Herrn Vorsitzenden des Berggewerbegerichts vom 9. ds. Mts. I. 427 und eine telegraphische Antwort des Oberbergamts vom 10. ds. Mts. erhielt ich.

Ich lasse dahingestellt, ob das Berggewerbegericht überhaupt noch nach den gesetzlichen Bestimmungen als Einigungsamt in Wirksamkeit treten kann, nachdem die Belegschaft, und insbesondere deren von dem Oberbergamte oder dem Berggewerbegericht anerkannte Vertretung in Ausstand getreten und nach Feiern von 3 aufeinanderfolgenden Schichten in der Arbeitsliste gestrichen ist.

Da nach der telegraphischen Mitteilung des Oberbergamts außer dem angemeldeten Streitpunkte der Seilfahrtsdauer weitere Streitpunkte zur Anmeldung gelangen werden, und alle diese Punkte nicht nur Interessen der Zeche Bruchstraße, sondern die allgemeinen Interessen des ganzen rheinisch-westfälischen Bergbaues betreffen, so ist die Verwaltung nicht in der Lage, ebenfalls das Einigungsamt anzurufen.

Dagegen ist die Verwaltung zu einer mündlichen Erörterung der Streitfragen unter dem Vorsitz des Herrn Berghauptmanns bereit, sofern diese Erörterung außer in Gegenwart der beiden Arbeiter-Vertrauensleute auch in Gegenwart von Arbeitgeber-Vertretern aus dem fiskalischen und dem privaten Ruhrkohlenbergbau stattfinden wird.

Wir bitten den Herrn Oberberghauptmann von Velsen als obersten Leiter des fiskalischen Bergbaus, diesen zu vertreten, während Herr Kommerzienrat Kirdorf, der Leiter unseres größten Privatbetriebes, den Privatbergbau vertreten wird.

Die Verwaltung hofft, daß eine gegenseitige Aussprache, wenn auch keinen Ausgleich, so doch eine Milderung der bestehenden Gegensätze herbeiführen wird.

Hochachtungsvoll

gez. Hugo Stinnes

für das Dortmunder Steinkohlenbergwerk  
Louise Tiefbau.

Ungefähr zu der gleichen Zeit wie auf Bruchstraße waren auch auf der Zeche Herkules Differenzen entstanden, die ihren Ausgangspunkt von der Entlassung des Bergmanns Wagner nahmen, welche wegen Beleidigung des Betriebsführers **in öffentlicher Versammlung** erfolgt war. Eine von einer Belegschaftsversammlung gewählte Kommission versuchte der Zechenverwaltung die Wiederaufnahme des Wagner abzutrotzen, jedoch ohne Erfolg. Die Verwaltung erklärte, Wagner werde unter keinen Umständen wieder eingestellt; wenn er sich im Recht fühle, solle er die Gerichte anrufen. Trotz dieses ablehnenden Bescheides fuhr die Belegschaft vorläufig weiter an.

Von symptomatischer Bedeutung für die ganze Beurteilung und Entwicklung der Bewegung ist nun zunächst eine Versammlung gewesen, in welcher über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Zeche Herkules berichtet wurde. In dieser Versammlung wurde von vielen Seiten der Ruf laut: „Brocken hinwerfen!“ Demgegenüber bemühten sich zwar die in der Versammlung anwesenden sozialdemokratischen Führer, die Reichstagsabgeordneten Hue und Sachse, zur Mäßigung zu reden. — Allerdings

erklärten auch sie, daß sie keine „Bremsen“ wären, nachdem in der Versammlung der Ruf: „Bremsen los!“ gefallen war. Indes verstand man es doch, den aus der Mitte der bereits sehr ungefügigen Versammlung laut werdenden Zurufen auf sofortige Erklärung des Ausstandes ein Paroli zu bieten und durch Anschneiden einer Reihe von weiteren Fragen die Entscheidung um einige Tage hinauszuschieben. Doch wurde ein weiterer Aufschub durch die sich überstürzenden Ereignisse bald unmöglich gemacht.

Die Abmahnungen der Führer sowohl des sozialdemokratischen Verbandes wie auch insbesondere des christlichen Gewerkvereins hatten im allgemeinen die Ansicht entstehen lassen, daß eine weitere Ausdehnung des Ausstandes nicht zu befürchten sei, ein Optimismus, der sich sehr bald als unangebracht erweisen sollte und zugleich die Hinfälligkeit aller Prophezeiungen über die Entwicklung wirtschaftlicher Dinge von neuem beweist.

Die Bewegung sprang in den nächsten Tagen auf eine Reihe bisher ganz unbeteiligter Zechen über, deren Belegschaften in den meisten Fällen in den Ausstand traten, ohne überhaupt irgend welche Forderungen zu stellen. Bis zum Morgen des 12. Januar waren nach den vom Bergbauverein angestellten Ermittlungen bereits 36 382 Mann ausständig und zwar durchweg unter Kontraktbruch.

Ausständig waren an diesem Tage die Belegschaften folgender Zechen:

1. Bergrevier Hamm: — — —
2. Bergrevier Dortmund I: Croné, Felicitas, Freiberg, Freie Vogel, Glückauf Tiefbau, Gottessegen, Kaiser Friedrich, Karoline, Königsborn II, Königsborn III, Margarethe, Schürbank & Charlottenburg, Wiendahlsbank.
3. Bergrevier Dortmund II: Fürst Hardenberg, Gneisenau, Holstein, Kaiserstuhl I, Kaiserstuhl II, Massen I/II, Massen III, Minister Achenbach, Minister Stein, Preußen I, Preußen II, Schornhorst, Schleswig, Tremonia.
4. Bergrevier Dortmund III: Adolf v. Hansemann, Borussia, Dorstfeld I, Dorstfeld II.
5. Bergrevier Ost-Recklinghausen: — — —
6. Bergrevier West-Recklinghausen: Graf Moltke III/IV, Nordstern I/II.
7. Bergrevier Witten: Bommerbänker Tiefbau, Bruchstraße, Franziska, Hamburg & Ringeltaube, Neu-Iserlohn I, Neu-Iserlohn II.
8. Bergrevier Hattingen: Baaker Mulde & Friedl. Nachbar, Blankenburg, Carl Friedrich Erbstolln, Dahlhauser Tiefbau, Hasenwinkel, Hoffnungsthal.
9. Bergrevier Süd-Bochum: Dannenbaum I, Dannenbaum II, Friederika, Prinz Regent, Vollmond.
10. Bergrevier Nord-Bochum: — — —
11. Bergrevier Herne: — — —
12. Bergrevier Gelsenkirchen: — — —
13. Bergrevier Wattenscheid: Engelsburg.
14. Bergrevier Ost-Essen: — — —
15. Bergrevier West-Essen: Helene & Amalie.
16. Bergrevier Süd-Essen: Hercules I, Rosenblumendelle (Schacht Kronprinz), Wiesche.



die bergbaulichen Interessen eine Anzahl von Forderungen vorzulegen, nachdem vorher die nachstehende Resolution Annahme gefunden hatte:

#### R e s o l u t i o n .

„Die am 12. Januar 1905 tagende Bergarbeiterkonferenz sämtlicher Reviere verurteilt entschieden das disziplínlose Vorgehen der Belegschaften, welche ohne Rücksprache mit der Organisation und ohne Forderungen aufzustellen, in den Ausstand getreten sind. Eine Bergarbeiterbewegung kann dann nur glücklich zu Ende geführt werden, wenn eiserne Disziplin herrscht. In Anbetracht der Ausdehnung, die der Ausstand bereits erreicht hat, wäre eine Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit an die Streikenden nur eine Ursache zur Verschlechterung ihrer Lage und würde Maßregelungen in weitem Umfange hervorrufen. Die Konferenz ersucht die bereits streikenden Belegschaften, weiter zu streiken, jedoch darf keine Belegschaft neu in den Streikeintreten.

Die Konferenz beschließt: Es werden sofort die Forderungen der Bergarbeiter formuliert und morgen, Freitag, dem Verein für bergbauliche Interessen überreicht, mit dem Ersuchen, bis zum 16. Januar mittags der Kommission Antwort zukommen zu lassen. Ergeht eine ablehnende Antwort, so hat am 17. Januar die ganze Bergarbeiterschaft die Arbeit niederzulegen. Eine erneute Konferenz findet am 16. Januar nachmittags statt, die weiteres beschließt.

Es wird eine Kommission aus 7 Personen gewählt, die zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern beauftragt sind.

Die Konferenz richtet an die Reichs- und Staatsbehörden das dringende Ersuchen, Vermittelungen anzubahnen.

An die deutsche Arbeiterschaft und Bürgerschaft richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, sofort

mit Sammlungen zu beginnen und die Bergarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Keine der 4 Organisationen darf bis zum 16. abends auf den Gruben, wo noch kein Streik ausgebrochen ist, eine Versammlung anmelden oder einberufen.“

Die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse sind naturgemäß bei der Bedeutung des Gegenstandes noch am selben Abend durch die stark vertretene Presse weithin bekannt geworden. Darüber hinaus war diese in der Lage, auch die auf Grund der Resolution formulierten Forderungen der Bergarbeiter so früh zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen, daß sie durch die Tageszeitungen fast 24 Stunden früher bekannt wurden, als sie in den Besitz des Bergbauvereins gelangten. Die für den Verein für die bergbaulichen Interessen bestimmte Mitteilung der Forderungen ist am Freitag, dem 13. Januar, abends 6<sup>40</sup> Uhr, im Gebäude des Bergbauvereins in Empfang genommen worden. In die Hände des auf dem Umschlag genannten Adressaten, des Bergmeisters Engel, ist der Brief erst abends kurz vor 8 Uhr nach dessen Rückkehr von einer dienstlichen Besprechung gelangt.

Auch bei sofortiger Empfangnahme des Schreibens um 6 Uhr 40 Minuten wäre es nicht möglich gewesen, zur Erörterung des Gegenstandes den Vorstand des Vereins so früh zu berufen, daß er die Antwort bis zu der in der Einleitung des Anschreibens genannten Frist hätte erteilen können. Es traf sich deshalb im Interesse der Einhaltung der gestellten Frist sehr gut, daß schon vorher eine Sitzung des Vorstandes auf Samstag, den 14. Januar vormittags

10 $\frac{1}{2}$  Uhr anberaumt war, auf der naturgemäß dieses Schreiben den hauptsächlichsten Gegenstand der Beratung bildete.

Das Schreiben mit den inzwischen formulierten Forderungen der Bergarbeiter lautete wie folgt:

An den

Löbl. Verein für die Bergbaulichen Interessen für den  
Oberbergamtsbezirk Dortmund  
zu Händen des Herrn Vorsitzenden.

Die ergebenst Unterzeichneten wurden am 12. Januar in der in Essen stattgefundenen Delegierten-Konferenz für das Ruhrkohlenrevier beauftragt, die beiliegenden Forderungen dem Löbl. Verein für die Bergbaulichen Interessen zu überreichen mit dem ergebensten Ersuchen, uns bis zum 16. Januar 1905, vormittags, gütigst Ihre Stellungnahme mitzuteilen. In der Hoffnung, daß zwischen dem genannten Verein und den Unterzeichneten Verhandlungen zustande kommen, wodurch der jetzigen Bewegung Einhalt getan, der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder hergestellt und die gefahrvolle Erschütterung des ganzen Erwerbslebens verhindert wird, zeichnen

In vorzüglicher Hochachtung!

Essen-Ruhr, den 13. Januar 1905.

Die gewählten Vertreter:

Johann Effert, Altenessen, Karlstraße.  
Karl Kühme, Bochum. H. Sachse, Bochum  
M. Hansmann, Eichlinghofen.  
B. Hammacher, Oberhausen.  
J. Regulski. Joh. Brzeskot.

Die Forderungen an den Verein für Bergbauliche Interessen sind folgende:

1. Achtstündige Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt und zwar fürs laufende Jahr wie bisher, jedoch nicht über 9 Stunden, von 1906 ab  $8\frac{1}{2}$  und von 1907 ab 8 Stunden.

Sechsstündige Schicht (inklusive Ein- und Ausfahrt) vor nassen Orten und heißen mit über 28 Grad Celsius.

2. Sonntags- und Überschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen und bei Schachtreparaturen zulässig. Für Schachtreparaturen am Sonntag ist 50% Zuschlag zu zahlen.
3. Das Wagennullen wird sofort beseitigt, und die Kohlen, die wirklich sich im Wagen befinden, werden auch bei Berge enthaltenden Wagen bezahlt (demnach darf nur der Prozentsatz der Steine den Arbeitern in Abzug gebracht werden, der sich in dem betreffenden Wagen befindet). Eventuell Bezahlung der Kohle nach Gewicht (wie in England).

Alle Wagen müssen geeicht und der Rauminhalt oder Gewichtsinhalt des Wagens jederzeit leicht ersichtlich sein.

4. Die Belegschaft hat in alljährlich wiederkehrender geheimer Wahl einen Wagenkontrolleur bzw. Wiegemeister zu wählen (§ 80c Absatz 2 des Berggesetzes), welcher seinen Lohn mit von der Zechenverwaltung erhält. Diese verteilt denselben auf alle bei der Förderung beteiligten Grubenleute und bringt ihn den letzteren beim Lohntage in Abzug.

Der Wagenkontrolleur besitzt alle Rechte der sonstigen Belegschaftsmitglieder und ist auch bei allen Versicherungen und Kassen seiner Zeche ebenso beteiligt, wie alle andern.

5. Löhne (Schießmaterial und Geleuchte darf nicht verrechnet werden):
- a) Minimallohn für Hauer und Lehrhauer im Gedinge . . . . . 5,— Mk.
  - b) Minimallohn für Hauer und Lehrhauer im Schichtlohn . . . . . 4,50 „
  - c) Minimallohn für Bremser . . . . . 3,— „
  - d) „ „ Pferdetreiber . . . . . 3,— „
  - e) „ „ Schlepper . . . . . 3,80 „
  - f) „ „ erwachs. Tagarbeiter 3,80 „
  - g) „ „ Maurer . . . . . 5,— „
  - h) „ „ jugendl. Tagarbeiter . 1,50 „
  - i) „ „ Koksarbeiter, Planierer 4,50 „
  - k) „ „ „ Verloader 5,— „
  - l) „ „ „ Füller . 3,80 „
  - m) Lohnzahlung dreimal monatlich; Ende des betreffenden Monats erste Abschlagszahlung, 10 Tage später die zweite und spätestens am 20. des folgenden Monats Lohntag.
6. Errichtung eines Arbeiterausschusses zur Vorbringung und Regelung
- a) aller Beschwerden und Mißstände,
  - b) aller Lohndifferenzen, einschließlich des Gedingelohnes,
  - c) zur Mitverwaltung der Unterstützungskassen, deren Abrechnung alljährlich der Gesamt-Belegschaft durch Aushang bekannt zu machen ist. Wenn die Zechenverwaltungen keine Beiträge leisten, haben sie auch in der Unterstützungskasse kein Verwaltungsrecht, mehr als die Hälfte der Sitze dürfen die Verwaltungen bezw. Besitzer nicht haben, selbst wenn sie mehr Beiträge zahlen sollten.

7. Einführung von Grubenkontrolleuren, die alle zwei Jahre in geheimer Wahl von der Belegschaft aus ihrer Mitte gewählt und von den Zechenbesitzern oder dem Staate bezahlt werden. Der zu Wählende soll mindestens ein Jahr der Belegschaft angehören und dreißig Jahre alt sein.
8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiter-Organisationen.
9. Gute Deputatkohlen zum Selbstkostenpreis an alle verheirateten Arbeiter, ebenso an Invaliden, Witwen und Unverheiratete, welche Eltern oder Geschwister zu ernähren haben (mindestens monatlich einen Wagen).
10. Beseitigung der zu vielen und zu harten Strafen.
11. In den Mietskontrakten der Zechenkolonien ist monatliche Kündigung aufzunehmen.
12. Humane Behandlung; Bestrafung und event. Entlassung aller die Arbeiter mißhandelnden und beschimpfenden Beamten.
13. Keine Maßregelungen, keine Abzüge und Strafen wegen der Bewegung, insbesondere dürfen die Bewohner von Zechenkolonien infolge des jetzigen Streiks nicht gekündigt und rausgesetzt werden.
14. Anerkennung der Arbeiterorganisationen.

Bei der Erörterung der Anträge im bergbaulichen Verein wurde zunächst die volle Übereinstimmung des Vorstandes dahin festgestellt, daß die in sogen. Volks- oder Belegschafts-Versammlungen gewählten Delegierten wie auch die aus solchen Delegierten zusammengesetzten Versammlungen nicht als Vertreter der Gesamtbelegschaft anzuerkennen seien. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß die in der Einleitung ausgesprochene Erwartung, die

Verhandlungen zwischen den Antragstellern und dem Bergbauverein würden dazu führen, daß

„der jetzigen Bewegung Einhalt getan, der Friede  
„zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederher-  
„gestellt und die gefährvolle Erschütterung des ganzen  
„Erwerbslebens verhindert wird,“

durch die Ereignisse der letzten Tage bereits widerlegt seien.

Denn in striktem Gegensatz zu der von den Führern in der Delegiertenversammlung am Donnerstag, den 12. Januar ausgegebenen Weisung seien am darauffolgenden Freitag und ebenso am Samstag eine erhebliche Zahl von Belegschaften neu in den Ausstand getreten, zum größten Teil wiederum, ohne irgendwelche Forderungen zu formulieren.

Schon das beweise zur Genüge, daß jede Verhandlung mit den Antragstellern völlig zwecklos wäre, da ihnen nach ihrem eigenen, in der Resolution niedergelegten Anerkennnis die Autorität über die Belegschaften tatsächlich mangle. Zudem würde die Aufnahme von Verhandlungen zur Abstellung des eingetretenen gesetzwidrigen Zustandes das rechtswidrige Verfahren der Belegschaften sanktionieren und damit in Zukunft die Zulässigkeit des Kontraktbruches förmlich anerkannt werden. Die Durchführung aller Verträge würde nicht mehr durch die gegenseitige Vertragstreue gewährleistet sein, sondern der planlosen Willkür eines Teiles preisgegeben werden. Mit einem solchen Verfahren aber würde die für die Entwicklung aller Erwerbs- und Berufsstände wichtigste Grundlage — die Rechtssicherheit — völlig erschüttert werden und dadurch der Fortschritt unseres wirtschaftlichen Lebens überhaupt unmöglich gemacht sein.

Weiter wurde in der Vorstandssitzung des Bergbauvereins die nunmehr bewirkte Aufstellung von Forderungen einstimmig als ein Versuch betrachtet, den durch das gesetz-

lose Vorgehen der Belegschaften begangenen Fehler nachträglich zu b e m ä n t e l n.

Die aufgestellten Forderungen sind zum größten Teile keineswegs neu, sondern schon bei früherer Gelegenheit vorgebracht und dort eingehend erörtert worden.

So sind die beiden, unter den gegenwärtigen Forderungen aufgeführten Punkte, die achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt, sowie ein Minimallohn für Bergarbeiter, bereits in der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1890 in verschiedenen Bergrevieren vorgebracht und damals z. B. seitens der staatlichen Bergverwaltung in Saarbrücken gemäß dem Erlaß vom 12. Juli 1890 abgelehnt worden. Die Gründe für diese Entscheidung, die auch noch heute zutreffen, seien deshalb hier wiedergegeben:

„Bei der geforderten Einbeziehung der Zeit der Ein- und Ausfahrt in die achtstündige Schicht würde die Arbeitszeit eine nochmalige Verminderung um durchschnittlich etwa 1 Stunde, demgemäß auch die Arbeiterleistung einen abermaligen Rückgang um etwa 10 bis 12 0/0 erfahren. Der letztere würde, wenn überhaupt der nötige Kohlenbedarf geliefert werden soll, eine weitere Vermehrung der Arbeiterzahl um einige tausend Mann bedingen. Es ist aber klar, daß eine solche nur durch Heranziehung ungeübter Leute möglich ist, also eine bedenkliche Vermehrung der Unglücksfälle nach sich ziehen wird, und daß sie auch insofern nicht im Interesse der Belegschaft liegt, als bei eintretenden schlechteren Absatzverhältnissen dann wieder erhebliche Lohnrückgänge, sowie Feierschichten und zahlreiche Arbeiterentlassungen unabweislich sein würden.

Aber auch abgesehen hiervon hat ein besonderes Bedürfnis zur geforderten weiteren Verkürzung der Schichtdauer der Bergarbeiter nicht anerkannt werden können, und es hat daher diese Forderung auch im Hinblick

auf die Arbeitszeit in den übrigen Berufsklassen, sowie auf die aus der weiteren Verteuerung der Kohlenproduktion und der Kohlenprodukte drohende Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie als nicht berechtigt abgelehnt werden müssen.

Bezüglich des geforderten Minimallohnes liegt es auf der Hand, daß ein solcher beim Steinkohlenbergbau nicht gewährt werden kann. Soll der lässige Arbeiter denselben Lohn erhalten, wie der fleißige, soll auch der ungenügendsten Arbeit eine ihren Wert weit übersteigende Belohnung gesichert sein, so wird auf Trägheit und Unzuverlässigkeit geradezu eine Prämie gesetzt. Außerdem hängt die Lohnhöhe auch wesentlich von der allgemeinen Geschäftslage und den Absatzverhältnissen ab.“

Über eine Anzahl anderer in den Anträgen enthaltener Punkte hat noch ganz vor kurzem der Kommissar Seiner Exzellenz des Ministers für Handel und Gewerbe, Herr Geheimer Ober-Bergrat Meißner, in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 12. Dezember v. J. sich verbreitet und dabei nachgewiesen, daß insbesondere die Beschwerden über das Wagennullen wesentlich übertrieben sind. Er führte aus:

„Sind denn nun aber die Klagen der Arbeiter über übermäßiges Nullen tatsächlich berechtigt? Es ist zuzugeben, daß in e i n z e l n e n F ä l l e n allerdings befremdlich stark genullt wird oder worden ist. I m a l l g e m e i n e n wird jedoch von diesem Mittel ein durchaus wohlwollender Gebrauch gemacht. — (Lebhafte Zwischenrufe.) Nun, bitte, hören Sie nur weiter! — Das Oberbergamt in Dortmund hat im August v. J. genaue Erhebungen über den Gebrauch des Nullens angestellt und dabei folgendes ermittelt:

Das Nullen war auf 20 Zechen mit zusammen 22 000 Mann Belegschaft abgeschafft und durch Geld-

strafen ersetzt. In der Zeit vom 1. Juli 1902 bis Ende Juni 1903 wurden auf 16 Gruben mit zusammen 30 000 Mann durchschnittlich mehr als 2 Prozent, davon auf 5 Gruben mit 10 000 Mann mehr als 3 Prozent der geförderien Wagen genullt. Dagegen ist auf 67 Gruben mit zusammen 97 000 Mann das Nullen unter 1 Prozent geblieben. Um zu sehen, ob durch das Nullen die Löhne der betreffenden Arbeiter wesentlich gedrückt worden seien, wurden auf 3 Gruben, die durch starkes Nullen sich hervortaten, die während des ersten Halbjahres 1903 geführten Journale und Listen eingesehen. Es hat sich dabei ergeben, daß unter den 67 genauer untersuchten Fällen der monatliche Durchschnittslohn nur in einem Falle unter 4 M. geblieben ist, daß er aber in 20 Fällen 5 M. und darüber betragen hat. Bei den 5 Kameradschaften, denen die meisten Wagen auf den drei Zechen genullt worden waren, betragen die Bruttolöhne pro Mann und Schicht 4,41, 4,70, 4,74, 5,02 und 5,62 M.

Die Kontrolle über genügende und vorschriftsmäßige Beladung geschieht überall durch besondere von den Zechenverwaltungen angestellte Personen. Auf Zeche Massen I und II machte man nun an drei Tagen im Juli 1903 den Versuch, das Nullen drei Hauern, die sämtlich Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes waren, zu übertragen. Diese nullten aber weit mehr, als vorher die Zechenkontrolleure.“

Die Lohnbeträge der genullten Wagen werden der Unterstützungskasse für die Arbeiter bzw. deren Familien zugeführt. Die Gründe, warum das Nullen vor der Verhängung von Geldstrafen im eigensten Interesse der Bergleute zu bevorzugen ist, sind schon zu wiederholten Malen eingehend erörtert worden.

Das Nullen ist nämlich nicht nur die mildeste, sondern auch die gerechteste Strafe für unrein mit Kohle geladene oder ungenügend gefüllte Wagen. Wird einer Kamerad-

schaft von 5—6 Mann ein Wagen genullt, so macht dies für den einzelnen etwa 15—18 Pf. aus, während bei Ersatz des Nullens durch Verhängung einer Geldstrafe der schuldige Hauer mindestens mit 1 M., bei Wiederholung und besonderer Hartnäckigkeit sogar bis zur Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes bestraft werden müßte. Bei der Verhängung von Geldstrafen ist es aber ferner außerordentlich schwierig, den wirklich Schuldigen zu treffen. Bezüglich der zu Ende einer Schicht gewonnenen Kohlen kann nur sehr schwer festgestellt werden, ob unreine oder mangelhaft beladene Wagen aus der Förderschicht oder aus der voraufgegangenen Schicht stammen. Sind die zu Ende der Nachmittagsschicht gewonnenen Kohlen so unrein gefördert, daß es nicht mehr möglich ist, bei der in der Morgenschicht erfolgenden Beladung die Steine auszuhalten, so werden die Hauer der Morgenschicht dafür verantwortlich gemacht, während an der Unreinheit tatsächlich nur die voraufgegangene Schicht die Schuld trägt. Es wird sich also bei dem Übergang von einer Schicht zur andern niemals genau feststellen lassen, wem die Schuld an der unreinen Förderung und mangelhaften Beladung beizumessen ist. Nur die ganze Kameradschaft kann dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Gedingevertrag auch seitens der Arbeiter erfüllt wird; der Kameradschaft steht auch die Einwirkung auf ihre einzelnen Mitglieder zu, daß dies geschieht. Es erscheint deshalb nur gerecht, daß für die Nichterfüllung des Gedingevertrages nicht das einzelne schuldige Mitglied der Kameradschaft, welches in den meisten Fällen nicht ermittelt werden kann, sondern die ganze Kameradschaft bestraft wird. Dies geschieht, wie schon oben angeführt, in der mildesten Weise durch das Nullen der unrein geförderten oder mangelhaft beladenen Wagen.

Zudem Forderung, Arbeiter-Delegierte als Grubenkontrollen zu bestellen, hat in derselben Reichstagsitzung

der gleiche Kommissar des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe eine ausführliche Darlegung gegeben, welche die Haltlosigkeit der für die Forderung vorgebrachten Gründe wie folgt nachweist:

„Es ist dann von einigen Rednern, insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Sachse, wieder das Thema der Unfälle behandelt worden. Herr Sachse hat insbesondere hervorgehoben, daß die entschädigungspflichtigen Unfälle in den letzten Jahren wieder stark angewachsen seien. Ja, die Erscheinung, daß die entschädigungspflichtigen Unfälle zugenommen haben, zeigt sich nicht nur bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, sondern bei allen gewerblichen und auch bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Bei allen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle im Jahre 1886 2,83, im Jahre 1902 6,28<sup>0/100</sup>. Diese Zunahme beweist aber noch nicht, daß tatsächlich die Sicherheitszustände bei allen diesen Berufsgenossenschaften schlechter geworden sind. Wie dies schon mehrfach hier ausgeführt worden ist, sind die Gründe für diese Steigerung einmal darin zu suchen, daß von den Arbeitern jetzt auch die kleinsten Unfälle angemeldet werden, um eventuell eine Rente zu erhalten, daß insbesondere auch der Begriff „Betriebsunfall“ eine immer wohlwollendere Auslegung erfahren hat, und dann, daß das neue Gewerbeunfallversicherungsgesetz einen Anspruch auf Unfallrente vor Ablauf der 13. Woche geschaffen hat, wenn der Anspruch auf Krankengeld fortgefallen, aber eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist. Alle diese Gründe haben zu einer Vermehrung der entschädigungspflichtigen Unfälle beigetragen.

Daß die Sicherheitszustände nicht schlechter geworden sind, ergibt sich meines Erachtens daraus, daß die tödlichen Unfälle nicht zugenommen, sondern abgenommen

haben. Das Verhältnis zwischen den tödlichen Unfällen und den übrigen Unfällen bleibt im großen Durchschnitt fast immer dasselbe. Die tödlichen Unfälle haben beim preußischen Bergbau in den Jahren 1881 bis 1890 auf 1000 betragen 2,455, in den Jahren 1891 bis 1900 2,185, von 1901 bis 1903 1,960. Wir haben also in den letzten drei Jahren eine Verminderung von 20 Prozent gegen die Jahre 1881 bis 1890. Allerdings ist die Verhältnisziffer der tödlichen Unfälle in Preußen auch heute noch wesentlich höher — ich gebe das ohne weiteres zu — als in England, Belgien und Frankreich. Aber die Gründe, die der Herr Abgeordnete Sachse (*sc. einer der Unterzeichner der Forderungen*) dafür geltend gemacht hat, kann ich denn doch nicht unterschreiben. Er sagte hier nach dem Stenogramm:

Wie kommt es denn, daß in anderen Ländern die Zahl der Unfälle viel niedriger ist als bei uns, daß namentlich in England, wo die praktisch geschulten Bergarbeiterkontrolleure von den Gewerkschaften eingesetzt sind, die Unfallszahl viel niedriger ist als bei uns? Jedenfalls daher, daß diese Arbeiterkontrolleure, die allerdings die Bergarbeit praktisch verstehen müssen, sich nicht so leicht hinter das Licht führen lassen wie die Berginspektoren, die in der Hauptsache nur akademisch gebildet sind, oder wie ein Einfahrer, der nur alle sechs oder acht Wochen einmal die Grube besichtigt. Diese in der Bergarbeit praktisch aufgewachsenen Leute würden stets und ständig die Grube befahren müssen, nicht alle vier bis sechs Wochen, sondern wöchentlich, ja auf gefährlichen Punkten sogar täglich revidieren, um alle Mißstände zu beseitigen, die Leben und Gesundheit der Arbeiter in Gefahr bringen können.

Aus diesen Ausführungen könnte man entnehmen, daß das, was hier in bezug auf diese Arbeiterinspektoren bemerkt ist, in England schon Rechtsens

wäre. Wo ist denn das der Fall? In England haben die Arbeiterinspektoren nur das Recht, allmonatlich einmal durch zwei ihrer Vertreter die Gruben befahren zu lassen; es ist also nicht die Rede davon, daß diese ständig die Gruben befahren. Die Denkschrift, die seinerzeit von der Kommission angefertigt wurde, die der preußische Herr Handelsminister nach England, Belgien und Frankreich entsandt hatte, um dort die Verhältnisse der Arbeiterdelegierten zu studieren, hat allerdings einen gewissen Anteil an dem Rückgange der Unfälle in England auf die Einrichtung der Arbeiterinspektoren zurückgeführt. Aber es würde doch vermessen sein, wenn man, wie dies nach seinen Ausführungen Herr Abgeordneter Sachse zu tun scheint, den Rückgang der Unfallziffer in England hauptsächlich auf diese Einrichtung zurückführen würde. Ich möchte nur daran erinnern, daß diese Einrichtung nur in der Hälfte der englischen Bezirke besteht, und auch da nicht einmal überall durchgeführt ist. Und, meine Herren, da, wo sie am meisten durchgeführt ist — das ist in den Bezirken Südwaies und im Südwestbezirk —, ist die Unfallziffer die höchste in England und so hoch, daß sie ungefähr der heutigen preußischen gleichkommt. Es sind nämlich in den letzten zehn Jahren in Südwaies und im Südwestbezirk 1,94 Mann auf 1000 tödlich verunglückt, während bei uns in Preußen die Todesziffer in den letzten drei Jahren 1,96 betrug. Das liegt daran, daß in diesen beiden Bezirken außerordentlich ungünstige Verhältnisse herrschen. Aber Sie sehen jedenfalls, die Arbeiterinspektoren können es auch nicht allein machen. Auch Frankreich und Belgien haben eine niedrigere Unfallziffer als wir in Preußen; aber diese Tatsache bestand schon zu einer Zeit, wo es dort noch keine Arbeiterinspektoren gab.“

Inbezug auf die Arbeiterausschüsse war auf der bereits früher ausführlich begründeten ablehnenden Stellung

zu beharren, da der Arbeitsvertrag nur mit dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen wird und demgemäß auch nur mit dem einzelnen Arbeiter verhandelt werden kann. Der innere Zweck dieser Forderung ist nur die weitere Stärkung der Sozialdemokratie mit ihrem auf die Vernichtung unserer Staatsordnung gerichteten Endziel, dem auch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen dienen soll.

Der Rest der aufgeführten Forderungen entzieht sich überhaupt der generellen Regelung, muß vielmehr als Sache der einzelnen Verwaltungen betrachtet werden und diesen vorbehalten bleiben.

Wie zusammengesucht übrigens die Forderungen tatsächlich sind, erhellt z. B. daraus, daß als Punkt 9 die Lieferung von Deputatkohlen („Brandkohle“) zum Selbstkostenpreise verlangt wird. Die Mehrzahl der Gruben liefert diese heute ihren Belegschaften unter Selbstkostenpreis.

Auf Grund aller dieser Erwägungen hat der Vorstand des Bergbauvereins die nachstehende Antwort zu erteilen einstimmig beschlossen:

J.-Nr. 136/Akt. 456.

Essen, den 14. Januar 1905.

Herrn Johann Effert,

Altenessen, Karlstraße.

In Erwiderung Ihrer gedruckten Zuschrift vom 13. d. M. teilen wir Ihnen nachstehend den in unserer heutigen Vollsitzung einstimmig gefaßten Beschluß mit.

Wir beklagen es auf das tiefste, daß ein großer Teil der Belegschaften sich dazu hat hinreißen lassen, unter

rechtswidrigem Bruch des Arbeitsvertrages in den Ausstand zu treten und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte, und unter erst nachträglicher Aufstellung zusammengesuchter Forderungen.

Wir weisen die Behauptung auf das entschiedenste zurück, daß zu solchem Vorgehen irgendwelche unerträgliche oder allgemeine Mißstände Veranlassung gegeben hätten. Wir betonen auch nachdrücklichst, daß Vereinbarungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung nur Sache der einzelnen Zechenverwaltung und des einzelnen Arbeiters sind. Unsern Mitgliedern werden wir niemals empfehlen können, auf diejenigen grundsätzlichen Änderungen des Arbeitsvertrages einzugehen, welche in Ihrer Zuschrift aufgezählt sind; ihre Annahme würde der Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaus und der für diesen so unerläßlichen Disziplin sein.

Wir müssen daher die uns angetragene Vermittlung ablehnen und vertrauen dem gesunden Sinne des Kerns der Belegschaften, daß sie sich nicht in Not und Elend stürzen werden.

Glückauf!

Verein für die bergbaulichen Interessen.

E. Krabler. Kirdorf. Kleine. Engel.

Es ist bemängelt worden, daß das vorstehende Antwortschreiben erst am MontagNachmittag in die Hände des Adressaten gelangt ist, während die in dem Anschreiben bezeichnete Frist die Antwort für den Vormittag erbat. Demgegenüber sei festgestellt, daß das Schreiben am Montag, den 16. Januar, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr der Post übergeben worden ist. Wenn es gleichwohl erst nachmittags in die Hände des Adressaten gelangte, als

die zur Beschlußfassung über den Ausstand einberufene Konferenz bereits tagte, so ist dies nicht die Schuld der Reichspostverwaltung, sondern des Adressaten selbst, da er entweder bei dem Bestellgange des Postboten mit dem Einschreibebrief nicht angetroffen wurde, oder keinen Empfangsbevollmächtigten in seiner Wohnung zurückgelassen hatte. Gemeinhin pflegt man doch, wenn man wichtige Briefe erwartet, in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß man diese auch rechtzeitig in die Hände bekommt. Sollte man vielleicht gar nicht ernstlich das Eintreffen einer Antwort erwartet haben, in der Hoffnung, damit neues Material für die Verhetzung zu gewinnen? — Die Vermutung liegt nicht fern, wenn man bedenkt, daß in dem Berichte über die neueste Gewerkschaftsbewegung, „Neutrale oder parteiische Gewerkschaften von Otto Hue“ Druck von H. Möller, Bochum (1900) auf Seite 101 gesagt wird, daß der Bergbauverein, dessen Vorsitzender damals der Geheime Finanzrat Dr. ing. Jencke war, „wider Erwarten“ eine Antwort erteilt habe.

Inzwischen hatte die Königliche Staatsregierung Veranlassung genommen, mit dem Vorsitzenden des Bergbauvereins über die entstandene Bewegung ins Benehmen zu treten und zu diesem Zwecke den Ministerialdirektor, Herrn Oberberghauptmann von Velsen, zur persönlichen Verhandlung nach Essen abgeordnet. Über die am 14. Januar abends dieserhalb abgehaltene Besprechung, zu der dann vom Vorsitzenden auch die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, soweit sie erreichbar waren, zugezogen wurden, wurde das folgende Protokoll aufgenommen:

Verhandelt im Essener Hof zu Essen,  
den 14. Januar 1905.

Anwesend die Herren

Oberberghauptmann von Velsen, Berlin,  
Berghauptmann Baur, Dortmund,

vom Bergbau-Verein:

Geheimer Bergrat Krabler, Altenessen,  
Geheimer Kommerzienrat Kirdorf, Gelsenkirchen,  
Geheimer Kommerzienrat Fr. Haniel, Düsseldorf,  
Bergmeister Engel, Essen-Ruhr.

Später erschien:

Bergrat Behrens, Herne.

Verhindert zu erscheinen:

Bergrat Kleine, Dortmund,  
Kommerzienrat Müser, Dortmund,  
Kommerzienrat Funke, Essen-Ruhr,  
Generaldirektor Schulz-Briesen, Düsseldorf.

Herr Oberberghauptmann von Velsen hat im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten und Sr. Exzellenz des Herrn Handelsministers mit Herrn Geheimrat Krabler sich ins Benehmen gesetzt, um hier über die Stellung der Bergbau-Industrie zu den jüngst erhobenen Forderungen einer bergmännischen Delegierten-Versammlung, welche am 12. Januar in Essen bei van de Loo verhandelte, Rücksprache zu nehmen.

Nach längerer Verhandlung erklären Herr Krabler und mit ihm überstimmend die andern Herren vom Bergbau-Verein, daß es völlig ausgeschlossen sei, auf den Vorschlag der Delegierten einzugehen, wonach Verhandlungen zwischen denselben und dem Bergbau-Verein über die Forderungen stattfinden sollten. Derartigen Verhandlungen stände einmal entgegen der unter Kontraktbruch begonnene Ausstand, sodann völlige Unsicherheit der Exequierbarkeit etwaiger Verhandlungsergebnisse. Die

Herren vom Bergbau-Verein weisen darauf hin, daß trotz der am 12. Januar in Essen ausgegebenen strikten Parole, weitere Belegschaften sollten nicht in den Ausstand treten, gleichwohl gestern und heute zahlreiche neue Belegschaften, wiederum unter Kontraktbruch, in den Ausstand getreten wären. Somit bestände nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die Unterzeichner der fraglichen Forderungen Autorität genug besäßen, die ausständischen Belegschaften auf den gesetzlichen Boden zurückzuführen.

Zugleich aber erklärten die Vertreter, daß es im dringenden Interesse aller bergbaulichen Kreise liege, daß vollste Klarheit über die Verhältnisse des niederrheinisch-westfälischen Bergbaues durch eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß irgendwelche allgemeine Mißstände im Ruhrbezirk nicht beständen. Zu dem Zwecke wäre es von hohem Werte, wenn die Königliche Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtage der Monarchie eine Enquete über all die einschlägigen Verhältnisse veranstalten wollte, in der die Mitglieder des Bergbau-Vereins jede Aufklärung zu geben bereit sein werden.

V. w. o.

v. Velsen. E. Krabler. Kirdorf. Baur.  
F. Haniel. Engel. Behrens.

Am Montag, den 16. Januar, nachmittags, fand, wie schon erwähnt, in Essen die zur Beschlußfassung über die Antwort des Bergbaulichen Vereins einberufene Delegiertenversammlung statt. Das Ergebnis war, wie vorauszusehen war, die Proklamierung des „Generalstreiks“.

Die Entwicklung der Ausstandsbewegung, welche entgegen der von der 1. Delegiertenkonferenz am 12. Januar

ausgegebenen Parole bereits vor der Erklärung des allgemeinen Streiks eine größere Ausdehnung angenommen hatte, ist für die Tage vom 10. bis 21. Januar in der tabellarischen Zusammenstellung auf Seite 36/37 ersichtlich gemacht.

Wir haben es nach den umstehenden Ziffern mit einem Riesenstreik zu tun, wie ihn Deutschland und auch kein anderes Land je gesehen hat. Selbst der große Ausstand der amerikanischen Hartkohlengräber vom Jahre 1902 wird dadurch in den Schatten gestellt. Rund 200000 Menschen sind auf der Seite der Ausständigen in direkte Mitleidenschaft gezogen, ungerechnet Frauen und Kinder. Die Jahreslohnsumme der gesamten Belegschaft des Ruhrkohlenreviers in Höhe von etwa 256000 Mann belief sich in 1903 auf fast 299 Mill. Mark; über 230 Mill. dürften hiervon auf die Ausständigen entfallen, sodaß der tägliche Lohnausfall die Summe von 600000 Mk. übersteigt.

Wie hoch die Verluste der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie, sowie der durch den Streik in Mitleidenschaft gezogenen sonstigen Industrie- und Erwerbskreise sind, entzieht sich jeder zahlenmäßigen Feststellung.

Ähnlich wie schon die gegen die Hibernia gerichtete Verstaatlichungsaktion und der dadurch hervorgerufene Widerstand der Industriekreise eine starke Mißstimmung der öffentlichen Meinung gegen den Bergbau auslöste, so macht sich auch jetzt wieder eine Bewegung in gleicher Richtung geltend.

Diese Verstimmung hat neben den aktuellen auch Ur-

	Bergrevier	Förderung pro 1903 in 1000 t rund	Gesamt- Belegschaft am 30. 9. 04 Mann	Insgesamt haben gefehlt am		
				10. Januar	11. Januar	12. Januar
1	Hamm	222	2 365	—	—	—
2	Dortmund I	3 522	16 044	1 238	5 453	8 883
3	Dortmund II	4 368	19 601	6 240	9 007	6 826
4	Dortmund III	4 385	18 606	820	1 458	2 980
5	Recklingh.-Ost	3 547	17 556	—	—	—
6	Recklingh. - West	3 821	15 021	—	—	2 097
7	Witten	2 734	11 699	920	2 441	4 946
8	Hattingen	2 424	10 811	2 118	2 524	4 495
9	Süd-Bochum	2 402	11 417	300	2 389	3 360
10	Nord-Bochum	3 351	15 814	—	—	—
11	Herne	4 466	17 484	—	—	101
12	Gelsenkirchen	4 486	16 521	—	—	—
13	Wattenscheid	4 450	16 406	—	218	171
14	Ost-Essen	4 101	14 691	—	—	222
15	West-Essen	5 190	18 431	—	—	1 413
16	Süd-Essen	3 969	15 353	—	610	1 483
17	Werden	660	2 343	—	—	—
18	Oberhausen	6 592	28 093	3 663	8 432	12 830
	Sa.	64 690	268 256	15 299	32 532	49 807
	Vorige Schicht . . . . .			—	15 299	32 532
	Also: { Zunahme . . . . .			—	17 233	17 275
	{ Abnahme . . . . .			—	—	—



sachen allgemeiner Natur. Zu einem sehr großen Teile hängt sie mit der Tatsache zusammen, daß die Kohle ein unentbehrlicher Konsumartikel für jeden Haushalt ist. Die Bewegung des Kohlenpreises macht ihren Einfluß geltend weniger auf die Großindustrie mit ihren langfristigen Verträgen, als auf die kleineren Verbraucher. Fast jede Feuerstelle im Deutschen Reiche wird von der Bewegung des Kohlenpreises berührt. So ist dieser gewissermaßen das Barometer der Stimmung gegenüber dem Kohlenbergbau.

Die starke Einwirkung des Kohlenpreises auf jeden Haushalt ist aber tatsächlich überhaupt garnicht Schuld des Kohlenproduzenten. Dieser muß im Interesse der Stetigkeit des Betriebes langfristige Abschlüsse machen, wie das rheinisch westfälische Kohlensyndikat z. B. im allgemeinen auf Jahresdauer abschließt. Eine Ausnutzung der Konjunktur könnte also für den Produzenten nur dann eintreten, wenn die vorangegangene Vertragsperiode zufällig gerade zu Ende ginge. Nun liegt es auf der Hand, daß das Syndikat als der gemeinschaftliche Verkäufer für die Gruben nicht mit jedem Haushalt in Geschäftsverkehr treten kann. Diese Tätigkeit würde keineswegs zur Zufriedenheit der Abnehmer ausfallen; vielmehr muß für diese Versorgung der Zwischenhandel eintreten, der viel besser in der Lage ist, besonderen Wünschen der Konsumenten zu entsprechen. Bedauerlich aber ist es, wenn der Zwischenhandel bei Eintreten einer starken Nachfrage, wie dies auch gegenwärtig zu beobachten ist, die Geschäftslage durch Forderung exorbitanter Preise allzu stark ausnutzt. Es ist das umsomehr empfind-

lich, als die Kohle in jedem Haushalt unentbehrlich ist und deshalb ihre Beschaffung zu erhöhten Preisen das Budget manches kleinen Haushaltes sehr unliebsam verschiebt und zugleich häufig ihrem wesentlichen Inhalt nach gewiß berechnete Klagen schafft, die aber nach dem vorstehenden zu unrecht an die Adresse des Produzenten gerichtet werden.

Die Produzenten von Rohstoffen sind in gewisser Hinsicht in einer ungünstigeren Lage als alle anderen Industriellen. So wird bei aufsteigender Konjunktur jedes Lot Kohle, dessen Lieferung vertragsmäßig abgeschlossen ist, von dem Gegenkontrahenten verlangt. Flaut die Konjunktur ab, so fängt es an, Bemängelungen der gelieferten Ware zu regnen. Das ist die Aufforderung an die Produzenten, auf eine reinere Förderung zu drängen, wozu als zielführendes Mittel die Beanstandung unreiner Förderung (Wagennullen) dient.

Nun kommt beim Niedergang der Konjunktur für den Kohlenbergbau, der mit großen Arbeiterzahlen zu rechnen hat, noch ein anderes Moment in Betracht. Der einfachste Weg für die Anpassung der Arbeitskräfte an den vorliegenden Bedarf wäre deren Verringerung, eine Maßregel, die jedoch wegen ihrer einschneidenden Folgen wirtschaftlich bedenklich ist. Man greift deshalb zu dem Mittel der Feierschichten, d. h. statt die sechs Werktage der Woche zu arbeiten, arbeitet die Zeche nur vier oder fünf Tage. Naturgemäß ist das Arbeitsverdienst für fünf Tage ein geringeres als für sechs. Dies Verfahren ist aber jedenfalls weit humaner als die Entlassung der Arbeiter.

In engem Zusammenhange mit der Klage über die Feierschichten steht die über die Überschichten, wie sie z. B. jetzt in anderen Bergrevieren in erheblichem Umfange durch den Ausfall der Förderung im Ruhrbezirk notwendig werden. Der Umschwung der Konjunktur — ich erinnere nur an den auch bei uns eine Hausse zeitigenden Aufschwung der amerikanischen Eisenindustrie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts — pflegt sich nicht monatelang vorher direkt anzukündigen, sodaß man in der Lage wäre, seine Dispositionen danach zu treffen. Tritt nun eine vermehrte Nachfrage plötzlich ein, so ist die Heranziehung von ausreichenden Arbeitskräften in dem gegebenen Momente überall dort, wo eine gewisse Fachausbildung, die schon zur Fernhaltung von Unfällen ganz unentbehrlich ist, einfach unmöglich. Die Nachfrage nimmt ständig zu und die Spannung zwischen Nachfrage und tatsächlicher Förderung in der normalen Schichtzeit wird jeden Tag größer. Mit diesem Anziehen der Nachfrage würde sehr bald der Zwischenhandelspreis und noch vielmehr der Endpreis bei den kleinen Konsumenten ansteigen, was aus den schon erörterten Gründen möglichst vermieden werden muß. Unter diesen Verhältnissen kann man nicht umhin, Überschichten einzulegen.

Man darf übrigens auch nicht alle Überschichten unter einen Hut bringen wollen. So erschienen z. B. vor einigen Jahren die Überschichten auf einem Schacht mit nur wenigen Mann Belegschaft der Bergbehörde ungewöhnlich hoch. Bei näherer Nachforschung stellte es sich jedoch heraus, daß es sich hier um Maschinenwärter-Schichten (Tagesschichten von 12 Stunden) handelte, welche der

Einheitlichkeit wegen in Grubenschichten (8 Stunden ausschließlich Ein- und Ausfahrt) umgerechnet waren. Der Mann hatte infolge dieser Berechnungsart bei einer täglichen Arbeit von 12 Stunden über Tage an 25 Arbeitstagen  $37\frac{1}{2}$  Schichten im Monat verfahren.

Selbstverständlich bedarf es einer Verkürzung der Schichten an ungünstigen Betriebspunkten. Das Königliche Oberbergamt zu Dortmund hat hierfür schon polizeiliche Vorkehrungen getroffen. So bestimmt die Bergpolizei-Verordnung betr. Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute sowie zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen im § 10 folgendes:

„Beim unterirdischen Grubenbetriebe einschließlich der Maschinenräume dürfen Arbeiter in einer Temperatur von  $29^{\circ}$  C. oder mehr nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.“

Diese Bestimmung ist keineswegs hier zum ersten Male gegeben, sondern im wesentlichen weiter nichts als eine Wiederholung eines älteren Paragraphen der Bergpolizeiverordnung vom 12. Oktober 1887 (§ 41).

Der Versuch, einen Maximalarbeitstag quand même vorzuschreiben, wird, wie das vorstehende wohl erkennen läßt, keineswegs zum Segen der Beteiligten ausfallen und zudem durch den Zwang, bei rasch auftretender Nachfrage fremde und ungeübte Arbeitskräfte heranzuziehen, eine Vermehrung der Unfälle zur Folge haben.

Den Gegnern unsres Kohlenbergbaues dient zur Begründung ihrer Angriffe auch häufig der Hinweis auf seine hohen Erträgnisse. Über diese Frage hat ganz vor kurzem

die Arbeitsmarkt-Korrespondenz einen Artikel veröffentlicht, in dem die Durchschnittsdividende der deutschen Aktiengesellschaften der Steinkohlenindustrie für den Zeitraum 1870 bis 1900 auf 7,65 % berechnet wird.

Diese Berechnung giebt jedoch kein richtiges Bild von der tatsächlichen Verzinsung des im Kohlenbergbau angelegten Kapitals. Denn augenscheinlich sind dabei diejenigen Gesellschaften überhaupt nicht mitgerechnet, die durch Konkurs oder Liquidation erloschen sind, und ferner sind auch die Kapitals-Reduktionen, die in der in Frage stehenden Zeit vorgenommen wurden, sowie die in Zusammenhang damit eingeforderten Zahlungen außer Acht gelassen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß das Nominalkapital mancher Gesellschaften durch frühere Kapitalsermäßigungen erheblich reduziert worden ist, sodaß der jetzige Nominalbetrag nur einen kleinen Teil des in das Werk hineingesteckten Geldes ausmacht, und daß ferner im Laufe der Jahre bei vielen Gesellschaften keine oder nur geringe Dividenden verteilt wurden, vielmehr Erträgnisse zu Gunsten der Konsolidierung des Werkes abgeschrieben worden sind, was natürlich der Jetztzeit zu gute kommt. Schließlich haben auch viele Kapitalserhöhungen stattgefunden, bei denen die neuen Aktien bedeutend über pari ausgegeben wurden (z. B. bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. und der Harpener Bergbau-A.-G.), was in der Berechnung ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden hat.

Es ist auch keineswegs richtig, die Rentabilität des Bergbaus durch Beziehung der Dividende auf das Nominalkapital zu errechnen. Wenigstens hat der

jetzige Erwerber von Bergwerkspapieren in Anbetracht des gegenüber andern Industrien sehr hohen Risikos der Kohlenindustrie keineswegs eine als übermäßig zu bezeichnende Verzinsung seines Kapitals, da die betr. Aktien weit über pari stehen. Es notierten z. B. am 31. Dezember 1904 die Aktien der Gelsenkirchener Gesellschaft 231,25% bei Erwartung einer Dividende von 11%, die Aktien der Harpener Gesellschaft, für welche die gleiche Dividende erwartet wurde, am selben Tag 213,20%. Umgerechnet heißt das für die erstere Gesellschaft eine Dividende von annähernd 5%, während die Dividende der Harpener Gesellschaft auf diesen Kurs bezogen etwas über 5% beträgt.

Eine völlige, bis in die Tiefe gehende Klarstellung der Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Bergbaues kann niemandem erwünschter sein, als den Bergwerksbesitzern selbst. Seit Jahr und Tag und insbesondere seitdem die lange Zeit hindurch darniederliegende Kohlenindustrie infolge ihres festen Zusammenschlusses wieder zu Erträgen gekommen ist, wird weit über die Kreise der Arbeiterpresse hinaus der tendenziösen Berichterstattung über den Bergbau bereitwilligst Raum gegeben, einmal weil die Verhältnisse dieser Großindustrie sich ohne tieferes Eindringen tatsächlich schwer objektiv beurteilen lassen, sodann aber auch, weil man mit dem Stigma „Interessenvertretung“ jede berechtigte Wahrnehmung von Interessen diskreditieren zu können glaubt. Gewiß vertritt der Bergbau mit Nachdruck seine Interessen und er muß es tun. Aber er tut es nur, indem er ständig das Gemeinwohl im

Auge behält. In dieser Auffassung seiner Ziele hat der Bergbauliche Verein seine Tätigkeit begonnen und führt er sie fort.

Um dem Leser ein Bild zu geben von der Berechtigung der Behauptung, es lägen im Bezirk schwere allgemeine Mißstände vor, deren Abstellung nicht auf Grund der von dem Bergbaulichen Verein beantragten Enquete erfolgen könnte, sondern durch einen Ausstand mit seinen unheilvollen Folgen für das Wirtschaftsleben erzwungen werden müßte, sei im nachstehenden ein Bericht der „Gutehoffnungshütte“, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen, wiedergegeben:

#### Gutehoffnungshütte in Oberhausen.

betr. Rede des Abgeordneten Brust  
am 16. Januar 1905 im Abgeordnetenhaus.

Oberhausen II., den 19. Januar 1905.

Die Kölnische Zeitung berichtet in der Morgenausgabe vom 18. d. Mts. (No. 60), daß am 17. d. Mts. der Abgeordnete Brust im Preußischen Landtage u. a. Folgendes erklärt hat:

Ich habe heute einen Eilbrief von Effert bekommen, dem man zutrauen kann, daß seine Mitteilungen genau geprüft sind und auf Wahrheit beruhen.

1. Danach hat am Samstag die Vernehmung der Belegschaft der Zeche Konstantin, zu Gutehoffnungshütte gehörig, stattgefunden. Danach erklärte ein Bergmann, an seiner Arbeitsstelle seien 38° C. gewesen, trotzdem 8stündige Schicht.
2. 12 Bergleute haben infolge plötzlichen Gebirgsbruchs 26 Schichten an Reparatur machen müssen und sie trotz Aufforderung nicht bezahlt bekommen.

3. Ein anderer teilt mit, daß er in 4 Wochen 40 M. Lohnausfall hatte.
4. Ein anderer mußte 2 Fuß hoch im Wasser arbeiten bei 4,50 M. Lohn.
5. Ein Abort ist 14 Tage lang nicht entleert.
6. Ein Bergmann hat auf die Übelstände der Zeche Konstantin aufmerksam gemacht, die Antwort war seine Entlassung.

Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß die Gutehoffnungshütte eine Zeche Konstantin nicht besitzt; es wird damit die Betriebsabteilung Zeche Sterkrade (vor der Konsolidation der Berechtsame Constantia genannt) des Steinkohlenbergwerks Oberhausen gemeint sein.

Die Vernehmung der Aufsichtsbeamten hat die Grundlosigkeit der Anschuldigungen ergeben.

1. Wenn ein Bergmann der Zeche Sterkrade, der Hauer Martin Andryewski, in der Belegschaftsversammlung gesagt hat, an seiner Arbeitsstelle seien  $38^{\circ}$  C. gewesen und trotzdem achtstündige Schicht, so ist diese Behauptung unwahr.

Die Arbeitsstelle des A. war das Sohlenstrebort des Flözes  $3\frac{1}{2}$  im 1. südl. Aufbruch der 463 m-Sohle; der Ortsstoß liegt etwa 60 m entfernt von einem mit der oberen Sohle durchschlägigen blinden Schacht und in etwa 330 m Entfernung vom Hauptschacht.

An diesem Betriebspunkt hat niemals die Temperatur über  $23^{\circ}$  C. betragen; die am 18. d. Mts. ausgeführte Messung ergab vor dem Ortsstoße  $23^{\circ}$  C. Die Zeche Sterkrade baut in der Gas- und Gasflammkohlenpartie; die tiefste Sohle liegt bei 463 m Teufe; infolgedessen hat bisher kein unterirdischer Betriebspunkt eine Temperatur von mehr als  $24^{\circ}$  C. aufzuweisen.

2. Bezüglich der zweiten Behauptung, 12 Bergleute hätten infolge plötzlichen Gebirgsbruchs 26 Schichten an Reparatur machen müssen und sie trotz Aufforderung nicht bezahlt bekommen, die der Hauer Gruber in der

Belegschaftsversammlung vorbrachte, hat die Untersuchung ergeben, daß auch diese Beschwerde den vorgenannten Betriebspunkt mit derselben Kameradschaft betrifft; es handelt sich jedoch in vorliegendem Falle nicht um die Ausführung von Reparaturarbeiten, sondern um das Nachführen des Bergeversatzes bis möglichst nahe an den Kohlenstoß heran.

Der Aufsichtsbeamte hatte, da in dem Streborte eine Sprungkluft von etwa 0,20 m Verwurfshöhe durchsetzte, die Nachführung des Bergeversatzes bis möglichst nahe an den Kohlenstoß angeordnet, um ein Zubruchgehen der Strebe und somit Unglücksfälle zu verhüten.

Die Aus- und Nachführung des Bergeversatzes war in dem abgeschlossenen Gedinge mit enthalten, mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Sprunges war zu einer besonderen Vergütung Anlaß nicht vorhanden. Das im Anfang des Monats gesetzte Gedinge hat auch durch diese unbedeutende Gebirgsstörung eine Änderung nicht erfahren.

Die Ausführung notwendiger Reparaturarbeiten wurde besonders vergütet. Der von der Kameradschaft in dem betreffenden Monat November für den Mann und die Schicht an diesem Betriebspunkte verdiente Lohn hat durchschnittlich 8,04 M. betragen.

3. Die Prüfung der weiteren Behauptung, ein Bergmann habe in vier Wochen 40 M. Lohnausfall gehabt, hat ergeben, daß seinerzeit dieser Fall sofort untersucht und die Richtigkeit der Abrechnung der Zechenverwaltung festgestellt ist. Dieser Fall betraf einen dem vorgenannten Betriebspunkt benachbarten Betrieb; es handelte sich jedoch nicht um den fehlenden Betrag eines Bergmannes, sondern einer ganzen aus sechs Mann bestehenden Kameradschaft; der von dieser Kameradschaft in dem betreffenden Monat November für den Mann und die Schicht ins Verdienen gebrachte Lohn betrug durchschnittlich 6,39 M.

4. Der weitere Fall, daß ein Bergmann 2 Fuß hoch im Wasser arbeiten mußte bei 4,50 M. Lohn, ist nicht bekannt. Wohl ist es richtig, daß in dem unteren Orte des Strebstoßes in dem eingangs erwähnten Betriebspunkte, in dem u. a. auch die bereits genannten Andryewski und Gruber beschäftigt waren, sich zeitweise Wasser ansammelte, das in Förderwagen herausgefördert werden mußte. Für diese Arbeitsleistung hatte der Aufsichtsbeamte mit dem Ortsältesten Schmelzer ein Abkommen dahin getroffen, daß für das jedesmalige Beseitigen der angesammelten Wasser zwei Schichtlöhne zu je 4,50 M. verrechnet werden sollten. Das Herausfordern des Wassers besorgten jedesmal zwei Mann in etwa je 5 Stunden. Im ganzen sind in dem betreffenden Monat Dezember für Wasserfördern vier Schichten zu je 4,50 M., das ist zusammen 18 M., verrechnet worden. Die Angaben für diese Verrechnung hat der Ortsälteste Schmelzer selbst dem Aufsichtsbeamten gemacht. Diese Schichtlöhne sind nicht an die Arbeiter bezahlt, die das Wasserfördern besorgten, sondern sind der von der ganzen Kameradschaft bei der Kohलगewinnung im Gedinge ins Verdienen gebrachten Lohnsumme zugerechnet. Der Durchschnittslohn dieser Kameradschaft hat im betreffenden Monat Dezember für den Mann und die Schicht **6,10 M.** betragen.

5. Es kann ferner nicht angenommen werden, daß ein Abort 14 Tage lang nicht entleert worden ist. Alle Aufsichtsbeamten sind wiederholt auf das strengste angewiesen, stets für sofortige Herausbeförderung der gefüllten Abortkübel zu sorgen. Jedenfalls ist eine diesbezügliche Beschwerde bisher bei dem Betriebsführer nicht eingegangen.

6. Der Fall, daß ein Bergmann, welcher auf die Übelstände aufmerksam gemacht, als Antwort seine Entlassung erhalten, ist gänzlich unwahr und verhält sich wie folgt:

Am 15. August v. J. erhielt der Betriebsführer durch das Ausschußmitglied des Christlichen Gewerkvereins

Heinr. Schwertfeger die schriftliche Bitte um Abstellung einiger angeblicher Mißstände. Dieses Ersuchen betraf jedoch keine Mißstände, sondern Wünsche der Belegschaft. Der erste Wunsch betraf die Regelung der Ausfahrt der Morgen- und der Nachtschicht in gleicher Weise, wie die der Mittagsschicht durch die Kontrollmarken.

Der zweite Wunsch war die Überlassung einer mit Sitzen versehenen Abortanlage an Stelle des bisher in Benutzung gewesenen Zimmers zur Abgabe der Kotproben für die Untersuchung auf Wurmkrankheit. Ferner wurde noch der Wunsch geäußert, unter Tage die Abortgefäße hinter Verschlägen aus Wetzertuch oder dergl. aufzustellen.

Diesen Wünschen ist die Zechenverwaltung sofort in der weitgehendsten Weise entgegengekommen.

Der Hauer Heinr. Schwertfeger arbeitete mit seinen Söhnen Hermann und Wilhelm zusammen vor einem Betriebspunkt. Hermann Schwertfeger, welcher im Monat September bis zum 19., also in 16 Arbeitstagen 10 Schichten, davon 8 willkürlich und zwar die letzten 6 hintereinander, gefeiert hatte, wurde daraufhin am 20. September entlassen. Hierauf kam der Vater zu dem Betriebsführer und sagte, wenn sein Sohn Hermann entlassen würde, so höre er und sein Sohn Wilhelm auch sofort auf, worauf der Betriebsführer ihm antwortete, er könnte für sich auf seinen Wunsch seine Abkehr sofort erhalten, sein Sohn Wilhelm aber müsse dieselbe fordern, es stände jedoch der Erteilung auch dieser Abkehr nichts im Wege. Der Sohn Wilhelm, dem das Verlangen des Vaters mitgeteilt wurde, erwiderte: Mein Vater hat für mich die Abkehr nicht zu verlangen, ich arbeite weiter. Die Entlassung des Bergmanns Heinrich Schwertfeger ist somit eine auf eigenen Wunsch erfolgte freiwillige und steht in keinem Zusammenhange mit seiner schriftlichen Mitteilung betr. die angeblichen Übelstände.

Ein eigenartiges Licht auf die Gründlichkeit der Beschwerdeführer bei Feststellung der von ihnen be-

haupteten Mißstände sowie auf eine Reihe anderer mit der jetzigen Ausstandsbewegung in Zusammenhang stehender Fragen wirft ein Bericht des Bergwerksdirektors, Bergassessors Kleine an die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, die Besitzerin der von ihm geleiteten Zeche „Hamburg & Franziska“:

Witten, den 13. Januar 1905.

Betr.

Streikbewegung auf der Zeche

Ver. Hamburg & Franziska.

An die Direktion zu Rheinelbe.

Noch am Dienstag, den 10. d. Mts., war unter der Belegschaft der Zeche Ver. Hamburg & Franziska nicht die geringste Unruhe bemerkbar, wie mir von allen in Betracht kommenden Beamten, insbesondere den Betriebsführern übereinstimmend versichert worden ist. Am Dienstag Abend fand eine Belegschaftsversammlung unserer hiesigen Schachtanlagen sowie der benachbarten Zechen Bommerbänker-Tiefbau und Bergmann im Lokale des Wirts Rötemeier hier in Witten statt. Der Vorsitzende derselben, der Bergmann Ellinghaus von der Zeche Vollmond, wie auch die Hauptredner gehören unserer Belegschaft nicht an. Auf die Aufforderung, etwaige Mißstände zur Sprache zu bringen, hat sich, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, von den Schachtanlagen Franziska I/II, Franziska-Düren und Hamburg-Ringeltaube überhaupt niemand gemeldet. Von der Schachtanlage Hamburg I/II soll der Bergmann Schlischo sich in allgemeinen Wendungen über die zu lange Schichtzeit und Schmutz in einigen Förderstrecken beschwert haben. Während die Redner nach einem Berichte des hiesigen „General-Anzeigers“ vom 11. d. Mts. anfangs nur wenig Beifall fanden, schlug die Stimmung um, als Redner von der Zeche Bruchstraße an das Solidaritätsgefühl appellierten.

Es wurde beschlossen, für jede Schachtanlage eine Kommission von drei Leuten zu wählen, welche gleich den andern Morgen vor der Anfahrt den Betriebsführern die mehr oder weniger allgemein gestellten Forderungen unterbreiten sollten. Daß die Betriebsführer nicht in der Lage waren, zu diesen Forderungen eigenmächtig Stellung zu nehmen, davon war die Versammlung zweifellos überzeugt; der Beschluß bedeutete also Bruch des bestehenden Arbeitsvertrages und Streik.

Bezeichnend ist es, daß für die Belegschaften Franziska I/II und Franziska-Düren zunächst sich überhaupt niemand bereit fand, die Wahl zum sogenannten Vertrauensmann anzunehmen. Wieviel Mitglieder der Belegschaft in der Versammlung anwesend waren, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, jedenfalls hat es die sogenannte Kommission für Hamburg I/II für nötig gehalten, die sogenannten Forderungen noch nachträglich, nachdem sie bereits mit dem Betriebsführer verhandelt hatten, in der Waschkäue durch Vorlesen der Belegschaft erst zur Kenntnis zu bringen, während auf Franziska I/II viele Leute erklärt haben, sie wüßten überhaupt nicht, um was es sich handelte.

Am Mittwoch, den 11. ds. Mts., haben dann die sogenannten Kommissionen vor der Anfahrt den Betriebsführern bzw. auf den Schächten Hamburg-Ringeltaube und Franziska-Düren den dortigen stellvertr. Betriebsführern die Forderungen vorgetragen. Die Betriebsführer haben übereinstimmend erklärt, daß sie nicht ermächtigt seien, dazu überhaupt Stellung zu nehmen, sie würden der Direktion Mitteilung machen und rieten dringend, ruhig anzufahren und nicht durch Niederlegung der Arbeit sich selbst ins Unrecht zu setzen. Dieses Zureden hatte aber nur auf Franziska-Düren Erfolg. Die übrigen Belegschaften fuhren überwiegend nicht an. Die Belegschaft von Franziska-Düren trat, wie bekannt, am Donnerstag ebenfalls in den Streik ein.

Die Betriebsführer hatten mitgeteilt, daß ich verreist sei, voraussichtlich aber am Mittwoch Mittag zurückkommen würde. Ich war kaum in meinem Bureau angekommen, wo mich die beiden Betriebsführer bereits erwarteten, als sich die Kommission, im ganzen 11 Mann, bei mir melden ließ. Ich hielt es für richtig, sie nicht ohne weiteres abzuweisen, erklärte ihnen aber in Gegenwart der beiden Betriebsführer, des Markscheiders Overhoff und des zufällig ebenfalls anwesenden stellvertretenden Betriebsführers von Franziska-Düren, daß ich sie als Vertrauensleute der Belegschaften nicht betrachten, oder in einer solchen Eigenschaft mit ihnen verhandeln könne. Ich sei indes bereit, etwaige Klagen, die sie hätten, anzuhören und mit ihnen zu erörtern. Ich fragte sie dann der Reihe nach. Gleich der erste war der bereits genannte Schlischo, er las mir die ganzen Forderungen vor, ich ließ ihn ruhig zu Ende reden und bemerkte ihm dann, daß die meisten Forderungen von einer derartig weittragenden Bedeutung für unsere ganze Industrie und meines Erachtens von einer so unheilvollen Einwirkung auf den Betrieb seien, daß man sie gerade im Interesse der Arbeiter ablehnen müsse. Ich sei nicht befugt, dazu Stellung zu nehmen, es sei das Sache der Direktion in Gelsenkirchen, die zweifellos auch nur im Einverständnis mit den übrigen Zechenverwaltungen vorgehen würde. Im einzelnen machte ich Schlischo auf den Widerspruch aufmerksam, der gleich in der ersten Forderung, keine Kohlen nach Zeche Bruchstraße zu liefern, liege, wenn sie sich auf der anderen Seite mit der Belegschaft der Zeche Bruchstraße solidarisch erklärten. Weder Schlischo noch die übrigen wußten hierauf etwas zu erwidern.

Auf meine direkte Frage, ob er sich persönlich über etwas zu beklagen habe, erklärte er, er verdiene einen guten Lohn, nur habe er gehört, die Förderstrecke auf der 4. Sohle nach dem sogenannten Ostfeld sei sehr schmutzig. Betriebsführer Braß bestritt dies auf das Entschiedenste.

Mich persönlich davon zu überzeugen, habe ich naturgemäß noch keine Zeit gefunden.

Eine anderer sagte auf meine Frage: „Die Herren Beamten schlafen in der Grube und wir kriegen dann keine leeren Wagen.“ Ich bedeutete ihm, daß wir hier in keiner Volksversammlung seien, wo man mit derartigen allgemeinen Behauptungen Eindruck mache. Hier komme es nur darauf an, bestimmte Tatsachen vorzubringen, Beamte namentlich zu nennen, die geschlafen hätten und womöglich auch den ungefähren Zeitpunkt. Er nannte dann einen unserer besten Steiger, der vor mehreren Wochen in der Grube geschlafen haben soll. Auf meine Frage, ob er denn gerade an diesem Tage, und deshalb weil der Steiger angeblich geschlafen habe, nicht genügend leere Wagen bekommen habe, erwiderte er, das könne er gerade nicht sagen. Der Betriebsführer Braß bestritt sofort die Richtigkeit der gegen den Steiger vorgebrachten Denunziation; er berichtete mir dann gestern, daß der Steiger, trotzdem er damals wegen wunder Füße kaum gehen konnte, doch angefahren, dann aber nicht imstande gewesen sei, sein Revier vollständig zu befahren; er habe sich deshalb hingezettelt, aber nicht geschlafen. Ich werde den Vorfall noch näher untersuchen. Mit der Streikbewegung hat er ja nichts zu tun, er ist aber bezeichnend dafür, wie in den Versammlungen angebliche Mißstände zusammengesucht werden. Die sämtlichen Übrigen erklärten auf meine direkte Frage und zwar jeder einzeln ausdrücklich, daß sie nichts vorzubringen hätten, weder für ihre Person, noch für irgendwelche anderen Belegschaftsmitglieder.

Ich habe die Leute dann mit der Mahnung entlassen, Ruhe und Ordnung zu halten und keinen Arbeitswilligen direkt oder indirekt von der Arbeit fern zu halten, was sie mir auch zusagten, und sie auf die unübersehbaren Folgen aufmerksam gemacht, die es haben würde, wenn aus irgend welchen Gründen, insbesondere etwaigen Ver-

saufens der Grube, die Wiederaufnahme des Betriebes ganz oder im früheren Umfange unmöglich sein sollte.

Ich möchte schließlich auch hier meine bereits in der gestrigen Sitzung geäußerte Ansicht wiederholen, daß die große Mehrzahl unserer Leute gern arbeiten möchte, daß sie nur aus Furcht, als Streikbrecher in Verruf erklärt oder gar tötlich mißhandelt zu werden, der Arbeit fern bleiben und daß die bloße Anwesenheit von Militär den Leuten das Vertrauen zu sich zurückgeben und sie zur Arbeit zurückführen würde. Ich halte das im Interesse gerade unserer Arbeiter für so wichtig, daß etwaige gegen die Zuziehung von Militär bestehenden Bedenken dagegen vollständig zurücktreten sollten. Ich bin aber auch weiter der Ansicht, daß die bisher geübte Ruhe, insbesondere auf den nördlichen Zechen, nur bis zu einem gewissen Punkte aufrecht erhalten werden wird und daß unsere Zivilbehörden eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie nicht durch sofortige militärische Besetzung des ganzen Bezirks sonst unvermeidliche Ausschreitungen verhindern, eine Verantwortung, an der wir bis zu einem gewissen Grade teilnehmen, wenn wir unsere Ansicht nicht an zuständiger Stelle mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen.

Glückauf!

gez. Kleine.

Bei der Forderung nach der regierungsseitigen Enquete ist es den Bergwerksbesitzern nicht in den Sinn gekommen zu behaupten, daß bei einer Belegschaft von 270 000 Mann und der entsprechenden Beamtenzahl nirgendwo im Bezirke lokale, geringfügige Mißstände vorhanden sein möchten. Sie konnten jedoch betonen, daß alle Mißstände, die zur Kenntnis der Zechenverwaltungen kämen, stets bereitwilligst abgestellt würden. Übrigens seien manche Mißstände auch durch die Zusammensetzung der

Belegschaft selbst zu erklären, wie denn zum Beispiel auch der jetzt von seiten der Bergarbeiter veröffentlichte Aufruf um Unterstützung ausdrücklich das Zugeständnis macht, daß auch „ungebärdige Elemente“ in der Belegschaft sich befänden.

Der Glaube, daß die Mißstände generell wären und die Belegschaft des hiesigen Bezirks sich in unleidlicher Lage befände, ist systematisch durch die Arbeiterpresse geschaffen und dieser Eindruck weiter und weiter durch Wiederholung in jeder Versammlung vertieft worden.

Schon die eben wiedergegebenen beiden Berichte lassen erkennen, wie unsubstantiiert tatsächlich die Klagen der Bergleute über Mißstände sind. Das große Publikum ist durch die übungsmäßige Generalisierung und maßlose Übertreibung von Einzelfällen gleichfalls vielfach zu dem Glauben getrieben worden, als wenn die behaupteten Mißstände tatsächlich vorhanden wären. Wie ungeheuer leichtfertig mit der Wahrheit umgesprungen wird, beweist der vom Reichstagsabgeordneten Dr. Beumer im Reichstage am 30. Januar 1904 vorgebrachte Hinweis auf eine Rede des Arbeiterführers Spaniol, der von der Zeche Deutscher Kaiser bei Oberhausen in einer Versammlung erklärt hat, sie sei die reinste „Knochenmühle“, denn es wären dort im Jahre 1903 1716 Mann tödlich verunglückt. In Wirklichkeit waren es 8 und im ganzen Ruhrbezirk 562.

Es ist die ständige Praxis der Arbeiterpresse, in ihren Spalten angebliche Mißstände zu geißeln und anknüpfend an diese Darstellungen die systematische Verhetzung weiter zu betreiben, ohne auch nur im geringsten mit der gebotenen Sorgfalt die Wahrheit der ihnen eingesandten

und von ihnen aufgenommenen Artikel zu prüfen. Zum Beweise diene folgende Notiz des „Bergknappen“ (No. 2 vom 14. Januar 1905), des Organs des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands:

Altenessen. Schon wieder einer. Noch vor kurzem wiesen wir auf ein Ausschußmitglied hin, welches uns einen falschen Bericht eingesandt hatte. Der Betreffende ist mittlerweile seines Amtes enthoben worden, da er wissen mußte, daß seine Angaben nicht auf Wahrheit beruhten. Jetzt haben wir einen ähnlichen Fall, der zwar etwas milder liegt, aber doch äußerst unangenehm für uns ist. Es handelt sich um einen Bericht, den wir in der Nr. 53 vom vorigen Jahre von Zeche „Bismarck III“ brachten. Heute schreibt uns der Gewährsmann, er habe sich genau informiert, und es habe sich herausgestellt, daß er falsch unterrichtet gewesen sei; die Transportmittel für Kranke bezw. Verletzte seien auf der Zeche in bester Ordnung.

Hier fragen wir: Seit wann sollen sich denn unsere Leute erst nach der Aufnahme ihrer Berichte im „Bergknappen“ nach der Richtigkeit ihrer Angaben erkundigen? Wie oft haben wir nicht schon verlangt, nur wahrheitsgetreue Berichte einzusenden! Können sich unsere Berichterstatter nicht erst vorher, sondern erst nachher über die Wahrheit ihrer Angaben informieren, so verschone man uns lieber mit solchen Artikeln. Die Redaktion ist nicht dazu da, sich eventl. zum Sündenbock für laue Berichterstatter gebrauchen zu lassen und schließlich die gesetzlichen Folgen in Kauf zu nehmen. Mögen sich dieses derartige Kameraden gut merken, sie haben sonst die Folgen selbst zu tragen.

Daß es sich hier nicht etwa um einen einmaligen Lapsus handelt, sei mit folgendem Schriftwechsel belegt:

Eingabe des Zentralvorstandes des Gewerkvereins  
christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

An  
löbl. Vorstand des Vereins für  
bergbauliche Interessen.

Altenessen, den 19. Februar 1899.

Dem löbl. Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen gestattet sich der ergebenst Unterzeichnete das Nachfolgende zur gefl. Prüfung zu unterbreiten:

Schon mehrfach und zuletzt auf der Generalversammlung unseres Vereins am 8. Januar cr. zu Essen erging an uns von unseren Vereinsmitgliedern das Ersuchen, doch geeignete Schritte dahin zu tun, daß den invaliden Arbeitern, sowie den hinterbliebenen Familien verunglückter Arbeiter von den Werken, auf denen die Invaliden und Verunglückten in letzter Zeit beschäftigt waren, die nötigen Hausbrandkohlen zu dem Preise überlassen werden möchten, den die noch beschäftigten Arbeiter gewöhnlich dafür zu zahlen haben.

Anerkennend, daß eine derartige Wohlfahrtseinrichtung für die Arbeiter einzelner Werke schon seit Jahren bestanden hat, müssen wir unser Bedauern darüber aussprechen, daß diese Wohlfahrtseinrichtung in letzter Zeit, z. B. speziell auf der Zeche „Wolfsbank“ zu Borbeck, aufgehoben wurde. Eine derartige Maßregel ist doch hart und berührt um so peinlicher, weil die Konjunktur doch schon seit Jahren eine sehr günstige ist und man wahrlich eher einen Fortschritt als Rückschritt auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen erwarten sollte.

Es mag vielleicht hin und wieder mit solchen Einrichtungen Mißbrauch getrieben werden, doch dafür die ganze Arbeiterschaft büßen zu lassen, entspricht nicht dem Geiste wahrer Arbeiterfürsorge, da etwaigen Mißbräuchen doch leicht durch Einführung von Arbeiterausschüssen entgegen getreten werden kann. Zudem ist es

doch Ehrenpflicht der Industrie, auch für die fernere Wohlfahrt der in ihrem Dienste invalide gewordenen Arbeiter und der Hinterbliebenen der in Ausübung des Berufes gefallenen Opfer nach Kräften zu sorgen.

Wir wenden uns deshalb an löbl. Vorstand mit dem Ersuchen, doch auf die Vereinswerke dahin einzuwirken, daß tunlichst bald dem in Rede stehenden Wunsche der Arbeiter auf allen Werken Folge gegeben wird.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte zu tun, und in Erwartung einer geneigten Antwort, zeichnet

Hochachtungsvoll

Zentralvorstand des Gewerkvereins  
christlicher Bergarbeiter Essen-Ruhr.

I. A.:

gez. Aug. Brust.

Essen-Ruhr, den 27. Februar 1899.

An die Zeche Wolfsbank,

Bergeborbeck.

Eine vor wenigen Tagen hier eingegangene Eingabe des Zentralvereins christlicher Bergarbeiter regt die Gewährung von Hausbrandkohlen an Invaliden und die Hinterbliebenen von Verunglückten an. Die Eingabe erwähnt, daß auf einzelnen Werken diese Praxis besteht und hebt andererseits hervor, daß sie vor kurzem auf Ihrer Zeche verlassen worden sei. Der Gegenstand ist auch in unserer Vorstandssitzung zur Sprache gekommen und dort ist die allgemeine Meinung dahin gegangen, daß man diese Gewährung wohl von Fall zu Fall nach näherer Prüfung könne eintreten lassen, daß es aber als ausgeschlossen gelten müsse, ohne weiteres in diesem weiten Rahmen die Vergünstigung zu gewähren. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Hinterbliebenen sehr oft ohnedies durch erwachsene Söhne usw. in den Genuß von dergleichen Vergünstigungen kämen, und daß mit der unterschieds-

losen Gewährung derselben leicht dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet würde.

Da die fragliche Eingabe voraussichtlich alsbald durch den Bergknappen bekannt und in der Presse weiter erörtert werden wird, so liegt es im allgemeinen Interesse, wenn Sie uns baldgefälligst die Gründe mitteilen wollten, welche zur Aufhebung dieser Vergünstigung bei Ihnen geführt haben.

Glückauf!

Verein für die bergbaulichen Interessen  
im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

I. V.: gez. Wiskott.

Bergeborbeck, den 28. Februar 1899.

Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamts-  
bezirk Dortmund,

Essen-Ruhr.

Auf Ihr sehr geehrtes Schreiben vom 27. ds. Mts. J.-No. 217 erwidern wir Ihnen ergebenst, daß es früher bei uns allerdings Sitte war, den von unseren Schächten als Invalide abgegangenen Bergleuten Brandkohle zum Bergmannspreise abzugeben.

Es hatten sich bei dieser Praxis im Laufe der Zeit vielfach erhebliche Mißstände herausgestellt. So haben wir z. B. in mehreren Fällen konstatiert, daß die Invaliden bei ihren erwachsenen Kindern, welche letztere selbst Anspruch auf Brandkohlen hatten, wohnten und mit den von ihnen selbst zum Bergmannspreise entnommenen Kohlen Handel trieben. Ferner hat sich ergeben, daß viele in guten, teilweise sogar in besten Verhältnissen lebende Leute, welche allerdings als Invalide von unseren Zechen abgegangen, heute aber Besitzer von flott gehenden Wirtschaften und Geschäften sind, ebenfalls Anspruch auf Brandkohlen zum Bergmannspreise erhoben und solche erhalten hatten.

Diese und andere Erfahrungen haben uns veranlaßt, im Monat Juni vergangenen Jahres die Einrichtung zu treffen, daß nicht jedem Invaliden ohne weiteres das Recht zum Bezuge von Brandkohlen zum Bergmannspreise zustehen soll, daß vielmehr jeder einzelne Fall vorher geprüft werden muß. Wir haben dann in allen Fällen, in denen sich eine Unterstützung als angebracht erwies, eine solche auch stets bewilligt. Tatsächlich liegt die Sache bei uns also so, daß alle unterstützungsbedürftigen Invaliden bei uns stets Gehör und Unterstützung gefunden haben, sei es nun in Bewilligung von Brandkohlen zum Bergmannspreise oder in Barunterstützungen. Eine Zurückweisung des Anspruches auf Brandkohlen zum Bergmannspreise oder auf eine entsprechenden Barunterstützung ist nur da erfolgt, wo eine solche nicht angebracht gewesen wäre.

Wir bemerken noch ergebenst, daß auch auf unseren Nachbarzechen es nicht üblich ist, den Invaliden Brandkohlen zum Bergmannspreise zu geben.

Hochachtungsvoll

Essener Bergwerksverein „König Wilhelm“<sup>\*)</sup>

(Unterschriften.)

Die Art der Agitation, wie sie hier gekennzeichnet ist, ist von Jahr zu Jahr weiter ausgebildet und weiter verschärft worden. Der Hinweis auf angebliche Mißstände ist nicht erfolgt in dem Wunsche, deren Abstellung herbeizuführen, sondern nur, um neuen Agitationsstoff in die Massen zu tragen.

Ich will nicht in den eben gerügten Fehler verfallen und auf Grund der oben aus dem „Bergknappen“ wiedergegebenen Abschüttelung eines Berichterstatters generelle

---

<sup>\*)</sup> Der Essener Bergwerksverein „König Wilhelm“ ist Besitzer der Zeche Wolfsbank.

Schlußfolgerungen über die Zuverlässigkeit der Gewährsmänner der sozialdemokratischen Presse ziehen. Ich möchte aber doch vor der Öffentlichkeit hier feststellen, daß die in der bezeichneten Presse enthaltenen Anschuldigungen wohl ohne Ausnahme durch die Königliche Bergbehörde nachgeprüft worden sind, und daß diese Prüfung, soweit mir bekannt, in den meisten Fällen ein für die Glaubwürdigkeit der Einsender überaus abträgliches Ergebnis gehabt hat.

Zu den beliebtesten Requisiten der Bergarbeiterführer gehört die Forderung von Arbeiter-Delegierten zur Befahrung der Grubenbaue, welche in geheimer Wahl alljährlich zu wählen wären. Das was aber mit der Bewilligung dieser Forderung etwa erreicht werden könnte, ist durch die Praxis der Arbeiter-Presse eigentlich längst überholt. Denn alle Preßmitteilungen über angebliche Mißstände erfolgen unter dem Deckmantel des Preßgeheimnisses und dank dem völligen Versagen des Zeugnißzwangs ohne jede Möglichkeit, die Richtigkeit der Behauptungen nachzuprüfen. Da derartige anonyme Beschwerden auch in Zukunft voraussichtlich volles Interesse bei den Behörden finden werden, so ist eigentlich damit weit mehr für die Öffentlichkeit in bezug auf Grubenbetriebsverhältnisse geschehen, als durch die Einrichtung von Arbeiterdelegierten erreicht werden könnte. Diese sind doch immer durch Pflichten des Dienstes einer gewissen Zurückhaltung unterworfen.

Wenn diese Forderung dennoch, trotz der durch die Anonymität verbürgten größeren Offenheit weiter aufrecht

erhalten wird, so kann sie nicht durch ein stetes dafür vorgeschütztes Interesse der Bergarbeiter bedingt sein, sondern sie muß andere Ursachen haben. Diese anderen Ursachen liegen klar auf der Hand, wenn man sich daran erinnert, daß die Sozialdemokratie allen übrigen Parteien das Beispiel einer musterhaften Organisation aufgestellt hat. Das Ziel der Forderung ist meines Erachtens nicht das stets angegebene, sondern ein ganz anderes.

Es ist einmal der Wunsch, durch die Schaffung möglichst vieler, auf kurzfristiger Wahl beruhender Posten im Betriebe einen noch innigeren Kontakt mit der gesamten Arbeiterschaft herzustellen. Der Beauftragte würde dann nämlich auch zugleich ein mit Aufsichtsbezugnis ausgerüsteter Agitator werden und damit den jetzt noch unverdorbenen königstreuen Kern der Belegschaft, der dem sozialistischen Terrorismus noch immer widersteht, schon bald nach dem Rezept „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich Dir den Schädel ein“ gefügig zu machen verstehen. Diese Verbesserung der Organisation würde daneben noch den Vorteil haben, dem Parteistabe eine Reihe von gut dotierten Anhängern und zudem zu Lasten des von ihr bekämpften Unternehmertums zuzuführen, welche genügend Zeit hätten, sich ihrem eigentlichen Hauptberufe, der Agitation, zu widmen.

Was in dieser Beziehung die sozialdemokratische Partei leistet, das beweisen zur Genüge die Erfahrungen in unsern Krankenkassen. Ein völlig einwandfreies Zeugnis hierfür dürfte folgende Notiz im „Gewerkverein“ (No. 1 vom 6. I. 1905), dem Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sein:

„So muß es kommen! Die Münchener Ortskrankenkasse, welche eine rein sozialdemokratische Verwaltung hat, ist pleite, denn sie hat ein Defizit von nahezu 800 000 Mk. Nun hat die Generalversammlung stattgefunden und sich mit den Zuständen in der Verwaltung gründlich beschäftigt. Das Resultat der erregten Verhandlungen war die Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung verurteilt entschieden die offenkundige Bevorzugung sozialdemokratischer Agitatoren bei Anstellung der Beamten und die damit verbundene Zurücksetzung von alten erprobten Verwaltungsbeamten. Sie protestiert nachdrücklich gegen den vollständigen Ausschluß nichtsozialdemokratischer Arbeiter von der Generalversammlungs-Vertretung und hält die gesetzliche Festlegung des Proporz bei den Krankenkassen für eine unabweisbare Pflicht der Gesetzgebung.“

Diese scharfe Resolution hat eine um so größere Bedeutung, als die Mehrheit der Arbeiter in dieser Versammlung Mitläufer der Sozialdemokratie waren, die nun erkennen lernten, daß derjenige, der die radikalsten Reden zu halten weiß, nicht immer auch der beste und tüchtigste Mensch in der praktischen Arbeit ist. Die Beispiele, daß einseitig sozialdemokratisch zusammengesetzte Verwaltungskörper unfähig sind, wirtschaftliche Unternehmungen zu leiten, hat sich auch bei den Konsumvereinen zum Schaden ihrer Mitglieder wiederholt in erschreckender Weise gezeigt. Hoffentlich sind diese Fälle, zu denen nun auch der Münchener Fall hinzugekommen ist, eine ernste Warnung an die deutschen Arbeiter, in der Wahl ihrer Vertreter vorsichtig zu sein. Die deutsche Arbeiterschaft muß es lernen, immer den Mann an die rechte Stelle zu setzen, der die ausreichenden Fähigkeiten besitzt, das ihm anvertraute Amt erfolgreich zu verwalten. Welcher politischen Partei der betreffende

Mann angehört, ist dabei in höchstem Maße gleichgiltig. Tüchtige Menschen gibt es in allen Parteien und ebenso auch unter den Arbeitern aller Richtungen. Der Fall München zeigt von Neuem, welch ungeheurer Schaden der deutschen Arbeiterschaft daraus erwächst, wenn sie praktische Aufgaben der Organisationen, der Kassen u. s. w. mit den Parteibestrebungen der Sozialdemokratie verknüpft.“

Es berührt eigenartig, daß zu demselben Zeitpunkte, wo das Organ der Gewerkvereine unter Leitung des Dr. Max Hirsch das völlige Versagen der Sozialdemokratie bei praktischen Arbeiten feststellt und die von dieser zum System ausgebildete Günstlingswirtschaft scharf geißelt, unter den Führern bei dem gegenwärtigen Ausstände sich auch Vertreter des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins befinden. Danach müßte man fast zu dem Glauben kommen, daß es das Axiom dieses Gewerkvereins ist: Beurteile mich nach meinen Worten, nicht nach meinen Taten.

Vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus kann man es durchaus verständlich finden, daß sie mit allem Nachdruck auf der Forderung von Arbeiterdelegierten besteht und ihr durch maßlose Übertreibung vereinzelter Fälle und eine vergiftende Besprechung den Boden zu bereiten versucht auch bei den bürgerlichen Parteien. Was kann die Sozialdemokratie schneller zum Ziele führen als die vollkommene Durchseuchung unseres Mittelstandes mit der Auffassung, daß die gegenwärtige Staatsordnung, die Preussen groß gemacht und ein einiges Deutschland geschaffen hat, tatsächlich überlebt sei und dem sozialistischen Zukunftsstaat Platz zu machen habe?

Hier möchte ich noch einen Vorwurf widerlegen, der in den jüngsten Verhandlungen des Reichstages eine große Rolle gespielt hat, nämlich den, daß die in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ von 30. September 1904 enthaltene Anzapfung des gesamten preußischen Richterstandes und des Registerrichters in Herne etwa vom Bergbau ausgegangen sei. Sobald mir s. Z. die betr. Notiz in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ bei Rückkehr von einer Reise zu Gesicht kam, habe ich den nachstehenden Brief an die Redaktion gerichtet:

Essen-Ruhr, 30. September 1904.

An die Redaktion der Rheinisch-Westfälischen Zeitung,  
hier.

Sie wollen mir zu dem Artikel Ihrer heutigen Mittags-Ausgabe *Hibernia contra Dresdner Bank* die nachstehenden Bemerkungen gestatten.

Ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß dieser Artikel mit seinen allgemeinen und persönlichen Anzapfungen allen wahren Freunden der *Hibernia* einen peinlichen Eindruck gemacht hat.

Der Autor des Artikels glaubt sich berechtigt, unserer Justiz im allgemeinen Saumseligkeit bei Bearbeitung ihrer Aufgaben vorwerfen zu dürfen, nachdem der Registerrichter in Herne den bekannten Antrag der Dresdner Bank — wie dies für Beschwerdesachen pp. ausdrücklich vorgeschrieben ist — sofort zur Entscheidung gebracht hat. Die am 26. d. M. eingetretene anderweite Verteilung der Dezernate am Amtsgericht Herne, nach der einem Neffen des Oberberghauptmanns von Velsen die Registersachen zugeteilt sind, im Zusammenhang mit der raschen Erledigung des Antrages der Dresdner Bank ohne Anhörung der Organe der *Hibernia*, führen in dem Artikel

zu der Insinuation, als wenn dies verwandtschaftliche Verhältnis, wenn auch nicht auf den Inhalt der Entscheidung, so doch auf das Verfahren nicht ohne Einfluß geblieben sei. Diese Unterstellung, zugunsten verwandtschaftlicher Beziehungen seine Amtspflichten zu vernachlässigen, ist für jeden Mann von Ehre und Gewissen auf das Schärfste zurückzuweisen. Wahrscheinlich ist dem Autor unbekannt, daß andre, dem Herrn von Velsen gleichfalls verwandtschaftlich oder freundschaftlich sehr nahestehende Personen lebhaftige Gegner der Verstaatlichung sind.

Mit jenem Angriff gegen den Register-Richter in Herne wird den Gegnern der Verstaatlichung ein schlechter Dienst geleistet; ganz zu Unrecht drängt damit die Vermutung sich auf, daß seine, dergestalt gegen unsern sakrosankten, vom Ausland uns geneideten Richterstand mit allgemeinen Anzapfungen und speziellen Vorwürfen vorgehende Argumentation arm an sachlichen Gegengründen sein müsse.

Auch die abweichende Entscheidung der obersten Instanzen über jenen Antrag kann jenen Angriffen nicht irgend welche Stütze leihen; freilich ist nicht zu verkennen, daß die in dem Artikel sich aussprechende Geiztheit und Erbitterung durch die Kampfesart der Verstaatlichungsfreunde reiche Nahrung gefunden hat. Trotz der wiederum mit Sicherheit zu erwartenden Ablehnung der Offerte durch die gesetzlich dafür ausreichende Minorität wollen sie das in privater Verwaltung zu hoher Blüte gelangte Unternehmen dem Staate zuführen; wie verträgt sich dies Verfahren mit der officiösen Begrüßung, welche die Norddeutsche Allgemeine Zeitung der Danziger Hochschule aus Anlaß ihrer bevorstehenden Eröffnung widmet? Sie werde, so wird ausgeführt, die Privat-Initiative zu lohnender Betätigung anspornen und das wirtschaftliche Erblühen der Ostmark im Gefolge haben.

Ist also in Preußen die Kontinuität des Staatsgedankens so gering, daß das, was im Osten als segens-

reich erhofft wird, im Westen mit allen Mitteln angegriffen werden muß? Denn gleichviel, ob es vorerst allein bei der Hibernia verbleibt, oder gemäß den agrarisch-konservativen Forderungen die Verstaatlichung des gesamten niederrheinisch-westfälischen Bergbaus vor sich geht, die Beunruhigung über die Zukunft ist einmal geschaffen, das unersetzliche, geheimnisvolle Imponderabile, das Vertrauen in eine geregelte Entwicklung, ist dahin. Wollte Gott, daß die Sturmzeichen trügen, welche das deuten! Und fördert der Fiskus, zugleich als Staat der oberste Hüter der Rechtsordnung, das Rechtsgefühl, wenn er die bekannten beiden Banken gewähren läßt, indem sie die ablehnende Minorität ihren gesetzlichen Befugnissen zum Trotze auch nach Ablehnung der Verstaatlichung solange sekiert, bis diese von dieser Kampfweise degoutiert, ihrem Widerspruch entsagt und das Feld räumt?

Ich fürchte, die Geduld ihrer geschätzten Leser zu ermüden, wenn ich über diese, aus den letzten Tagen sich ergebenden Erörterungen hinaus auf den Gegenstand eingehe; gleich mir werden sicherlich auch alle ernstesten Gegner der Verstaatlichung Ihnen dankbar sein, wenn Sie die Ausführungen der heutigen Mittags-Ausgabe über die Entscheidung des Register - Richters in Herne richtig stellen.

Glückauf!

Ihr ergebenster

gez. Bergmeister Engel.

Diesem Schreiben glaubte die Redaktion der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ die Aufnahme in ihr Blatt versagen zu müssen.

Soweit sich bisher übersehen läßt, geht die öffentliche Meinung, auch wenn sie nicht schon von vornherein Stellung gegen den Bergbau genommen hat, doch vielfach

dahin, einmal daß die Existenzberechtigung der Berufsvereine wohl diskutabel und daß ferner das Vorgehen der Arbeiter, indem sie kontraktbrüchig die Arbeit niederlegten, entschuldbar sei, weil ihre Arbeitskraft ihr einziges Kapital darstelle.

Im folgenden werde ich auf diese beiden Gesichtspunkte näher eingehen.

Man hat sich vielfach gewundert, daß die berufenen Vertreter unserer Erwerbsstände den Arbeiterberufsvereinen und ihren Bestrebungen so hartnäckigen Widerstand entgegensetzen. Das ist aber leicht verständlich, wenn man sich bewußt bleibt, daß für die Sozialpolitik das „nunquam retrorsum“ (Niemals zurück!) der oberste Grundsatz sein muß, man wollte denn Unzufriedenheit geradezu bewußt schaffen.

Der Experimentator mit toten Gegenständen hat es leicht; ihm steht zum Suchen und Finden der Wahrheit der Parallelversuch im weitesten Umfange zur Verfügung. So kann der Chemiker ohne Schaden für seine Untersuchung Reagens nach Reagens auf sein Substrat zur Anwendung bringen, er ist in jedem Stadium der Untersuchung vollständig frei, unter dem Preisgeben der bisherigen Methode eine neue anzuwenden. Anders, wo ein lebender Körper und insbesondere wo der subtile Wirtschaftskörper eines Volkes die Unterlage eines Experiments abgeben soll. Da ist kein Raum für Parallelversuche! Die Konsequenzen des einmal in die Praxis übertragenen Plans müssen gezogen werden. Dem muß man pflichtmäßig Rechnung tragen, indem man die Folgen der Maßnahme bis in die äußerste Konsequenz überdenkt.

Dazu bedarf es freilich der Ruhe und Besonnenheit und damit — der Zeit. Jeder seiner Verantwortlichkeit bewußte Mann wird sich bei seinem Handeln von diesen Gesichtspunkten leiten lassen, unbeeinflußt durch den Byzantinismus nach unten, der mit dem Schmeichelworte „rückständig“ allzugern versucht, ihn in der Erfüllung seiner Pflichten zu beirren.

Die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine ist ein Kapitel, das in der öffentlichen Diskussion seit geraumen Jahren im Vordergrund steht; bekanntlich hat auch die Reichsregierung zu den dahingehenden Anträgen im Anfang des vorigen Jahres durch den Mund des Grafen Posadowsky eine Erklärung abgegeben, die wie folgt lautet:

**Reichstag:** Beratung der Interpellation Trimborn und Genossen betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine am 30. Januar 1904:

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern: Ich habe namens der verbündeten Regierungen folgende Erklärung abzugeben: Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften zu haben pflegen. Die verbündeten Regierungen gehen aber hierbei, um zu einer Einigung im Bundesrat zu gelangen, von der Auffassung aus, daß eine derartige Gesetzgebung die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben und gewissen öffentlichen Anlagen, welche dringende und wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen haben, nicht einzubegreifen hat. Die verbündeten Regierungen gehen ferner von der Auf-

fassung aus, daß bei einer derartigen gesetzlichen Regelung ausreichende Fürsorge zu treffen ist, daß auch die Minderheiten genügend gesetzlich geschützt sind, und daß die anerkannten Berufsvereine, welche lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten sollen, sich von dieser gesetzlichen und eventuell statutarischen Grundlage nicht entfernen dürfen.

Was die Schaffung einer Arbeitsvertretung anbetrifft, so ist besonders in den Verhandlungen des Reichstags vom 16. Januar 1901 ausgeführt, daß man die betreffenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erweitern müsse, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, im Sinne der Kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 in friedlicher Weise ihre Wünsche und Interessen sowohl gegenüber den Arbeitgebern wie gegenüber den Behörden zu vertreten. Entsprechend den in der genannten Reichstagsverhandlung ausgesprochenen Wünschen hat demgemäß der § 75 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes die Fassung erhalten:

Das Gewerbegericht ist berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalbehörden und gesetzgebende Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Damit war bereits ein grundlegender Schritt geschehen zur Bildung von Arbeitsvertretungen, welche in der Allerhöchsten Botschaft vom 4. Februar 1890 verheißen sind. Die verbündeten Regierungen sind bereit, auf dieser Grundlage Arbeitsvertretungen weiter auszubauen, welche dem allgemeinen Grundsatz des genannten Allerhöchsten Erlasses entsprechen. (Bravo!) Was schließlich die Frage der Errichtung eines eigenen Reichsarbeitsamts betrifft, so kann es sich nur darum handeln, die arbeitsstatistische Abteilung des Statistischen Amtes des Reichs in gleicher Weise zu einer unter dem Reichsamt des Innern stehenden selbständigen Behörde auszubilden, wie etwa die biologische Abteilung abgegrenzt und selbständig gemacht werden

soll gegenüber dem Reichsgesundheitsamt. Ob und wann ein derartiger Weg zu beschreiten ist, wird von den Verhandlungen über den Voranschlag der künftigen Jahre abhängen. (Bravo!)

Bezeichnend ist es, daß bei dieser Verhandlung dem Abgeordneten Dr. Beumer, der leider erst in später Stunde zum Wort gelangte, auf seine Forderung, die Berufsvereine müßten zivilrechtlicher Haftbarkeit unterliegen, von sozialdemokratischer Seite der Zwischenruf antwortete: „Das fehlte ja gerade noch!“ worauf der Abgeordnete Beumer schlagfertig erwiderte: „Gewiß fehlt das!“ Es ist das auch hier wieder dieselbe Erscheinung, die sich auch sonst überall zeigt, die Sozialdemokratie will immer weitere Rechte, um, womöglich umkleidet von einer gewissen Staatsautorität, an die Wurzel eben desselben Staatswesens die Hand anlegen zu können.

Die blendende Einwirkung, die Großbritannien mit seiner ein halbes Jahrhundert älteren Industrie und seinem gefestigten Reichtum in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf alle Besucher dort zu machen pflegte, hat sich auch erstreckt auf die Beurteilung seiner sozialen Einrichtungen. Unzweifelhaft haben die englischen Arbeiterberufsvereine, entstanden mit dem Ziele umfassender Fürsorgeaufgaben\*) viel Gutes geschaffen und hervorragende Erfolge erzielt, indem sie sich der praktischen Fürsorge für ihre Mitglieder widmeten. Das waren gewiß Ziele und inhaltreiche Ziele! Wie steht es damit aber bei uns? — Das von der

---

\*) Vergl. J. M. Baerenreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in der Gegenwart. Bd. 1. 1886.

kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 seinen Ausgang nehmende soziale Werk Sr. Majestät Wilhelms des Großen und seines unvergeßlichen Altreichskanzlers, das, so lange Menschen leben, als ein hervorragendes Zeugnis der Weisheit gelten wird, hat durch unsere Gesetzgebung diese Aufgaben in der Mehrzahl schon zur Erfüllung gebracht. Wir haben eine Kranken- und Unfallfürsorge ebensowohl, wie eine Versicherung gegen die Folgen des Alters und der Invalidität. Im Bergbau besteht darüber hinaus auch noch eine Hinterbliebenenversorgung. Bereits die „Magna Charta“ des niederrheinisch - westfälischen Bergbaues, die Kleve-Märkische Bergordnung vom Jahre 1767, eines der hervorragendsten Werke des großen Königs, kennt eine Reliktenversorgung der bei der Arbeit verunglückten Bergleute, die durch die spätere Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bergbaues noch eine weitere Ausdehnung gefunden hat. Diese positiven Aufgaben scheiden also völlig von der Tätigkeit der Berufsvereine aus.

Wenn man also auch das Moment ganz zurücktreten läßt, das unsere Sozialpolitik im Gegensatz zu der individualistischen Entwicklung in England sich im wesentlichen stark an den Zwang anlehnt, so sieht man wirklich nicht ab, welche positiven Fürsorgeaufgaben man den Berufsvereinen übertragen könnte, insbesondere nicht, nachdem durch die mit Freuden zu begrüßende umfangreiche Schaffung von gemeinnützigen Bauvereinen auch das zweifellos wichtigste Gebiet der Sozialpolitik, die Wohnungsfürsorge, sachgemäß in Angriff genommen worden ist.

Vielfach wird den Berufsvereinen als Aufgabe die Arbeitslosenversicherung zugewiesen. Ge-

wiß ist dieser Vorschlag gut gemeint, aber auch er birgt außerordentlich große Gefahren. Denn, wie schon bei früherer Gelegenheit im Reichstage Graf Posadowsky ausführte, ist die Lösung dieses Problems deshalb so schwierig, weil ein Arbeitsloser nicht notwendig immer ein Arbeitswilliger ist. Für die Schaffung von Arbeit für Arbeitswillige hat man aber neuerdings andere, zielführendere Wege in Gestalt des Arbeitsnachweises gefunden. Gerade mit Schaffung reichlicher Arbeitsgelegenheit unter ständiger Hebung des „standard of life“, zugleich aber auch unter Beachtung der praktisch möglichen Grenzen, ist unseren Arbeitern gedient. Das ist es gerade, und das mag hier auch betont sein, was gegen die wohlmeinenden Fürsorgeabsichten der Unternehmer so häufig Mißtrauen sät, daß eine Reihe von Ideologen wohl häufig nur in dem Bestreben, sich Vertrauen zu verschaffen, nach dem Grundsatz arbeiten: faire courroie du cuir d'autrui. In Wahrheit aber dienen sie schlecht den von ihnen mißleiteten Massen, denn mit der Durchführung der Forderungen, die sie aufstellen, würde jede Wettbewerbsfähigkeit aufhören und damit unsere Industrie zum Erliegen und die Arbeiter außer Brot kommen. Tatsächlich würde sich also die Arbeitslosenversicherung, womöglich unter direkter finanzieller Hilfe des Staates, nur auf die minder arbeitswilligen Elemente der Arbeiterschaft beschränken. Damit würde man auch hier wieder nichts anderes schaffen als eine gefügige Reservetruppe, welche nach dem Winke der Leiter der Berufsvereine bei sich bietender politischer Gelegenheit einzuschwenken verpflichtet wäre. Auf der Fahne dieser

Truppe würde nicht das jedem ernstdenkenden Menschen heiligste Gebot „Arbeit“ stehen, sondern „panem et circenses“. Es ist das wiederum nichts anderes als die zielbewußte Organisierung von Hilfstruppen für Parteien staatsfeindlicher Tendenz und zwar auch hier unter der Gewährung von Staatshilfe und direkten Staatszuschüssen.

Es ist auffallend und gibt immerhin dem eben Gesagten eine gewisse Stütze, daß die französische Sozialpolitik, obwohl noch weit wichtigere soziale Aufgaben in unserem Nachbarlande der Erledigung harren, sich bereits an die Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung heranwagt. Für die Kräftigung der dort am Ruder befindlichen Parteien mag das ja eine sehr nützliche Maßnahme sein, ob sie aber dem Ziele dient, dem alle unsere Arbeit dienen soll, dem Wohle der Gesamtheit und der Aufrechterhaltung dauernd geordneter Zustände, ist mir sehr zweifelhaft.

Die Gewerkvereine bei uns werden also bei dem Mangel wirklich ausreichender positiver Ziele ihre Daseinsberechtigung in negativen Aufgaben suchen, sie werden, statt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich nicht gegenüberstehen, sondern in demselben Schiffe sitzen, der eine am Steuer, die anderen am Ruder, zu verbessern, dieses weiter zu vergiften versuchen und damit für unsere Industrie Verhältnisse schaffen, die uns außerstandesetzen werden, dem ausländischen Wettbewerb die Spitze zu bieten. Haben doch die Gewerkvereine auf ihrem eigentlichen Wurzelboden, in England, nach dem Urteil hervorragender Wirtschaftspolitiker es bereits dahin gebracht, daß die Konkurrenzfähigkeit Englands schwer erschüttert ist. Das hat mit dürren Worten Vanderlip in

seiner Schrift „The American Commercial Invasion of Europe“ gesagt. Wenn aber eine Einrichtung, die auf jahrhundertelanger Entwicklung aufgebaut ist, bei einem individualistischen Volksstamme schließlich hemmend und bremsend auf den Fortschritt der Industrie wirkt, wie viel mehr muß ein solches Ergebnis bei uns erwartet werden, wo einmal die Voraussetzungen der Selbstdisziplin und der Selbsterziehung unseren Arbeitern noch vielfach fehlen, wo unser ganzer Aufbau der Sozialpolitik ein anderer ist und wo schließlich positive Ziele für die Gewerksvereine nur in verschwindendem Maße zur Verfügung stehen.

Wenn noch ein weiteres Argument gegen die Berufsvereine vonnöten ist, so sei darauf hingewiesen, daß ihre Beamten ihre Verwaltungsmaßnahmen meist nicht den wirtschaftlichen Aufgaben ihres Vereins anpassen, sondern Direktiven von außen unterliegen. So ist allgemein bekannt, daß die im Bochumer Knappschaftsvorstande sitzenden, der sozialdemokratischen Partei angehörigen Arbeitervertreter für ihre Stellungnahme zu den dort verhandelten Verwaltungsmaßnahmen von der sozialdemokratischen Parteileitung aus Berlin ihre Instruktionen erhalten.

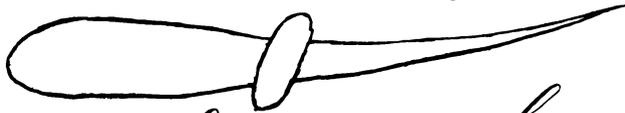
Viel nötiger als die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine ist ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Der jetzige Streik bietet eine große Menge von Beispielen, wie gering in der Arbeiterschaft die Achtung vor der freien Entschließung und den Gefühlen des anderen ist. Ohne hierauf näher eingehen zu wollen, kann ich mir in diesem Zusammenhange nicht

versagen, einer Zuschrift Raum zu geben, welche einem in Schalke wohnhaften Arbeiter von Zeche Consolidation in diesen Tagen unter die Haustür geschoben worden ist (siehe S. 76/77).

Gegenüber einem derartigen Verfahren kann man es, so sehr die Ausständigen jetzt in ihren Organen Zurückhaltung und Ruhe anempfehlen und auch äußerlich bewahren, nur auf das tiefste bedauern, daß nicht wirksamere gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen bestehen. Eine große Zahl der Ausständigen würde sicher bereit sein, zu arbeiten, wenn nicht der Verkehr zur Zeche ihnen aufs äußerste erschwert wäre.

Es ist eine traurige Erscheinung, wenn in einem geordneten Staatswesen nicht jeder Mann die volle Freiheit hat, seiner ehrlichen Hantierung nachzugehen, wie es ihm beliebt. Die Schaffung dieses Schutzes durch die Gesetzgebung ist unabweisbar. Se. Majestät der Kaiser und König hat bereits in der Allerhöchsten Ansprache in Oeynhausen am 17. September 1898 diese Ziele klar umrissen. Leider hat die mit der Verkündigung der Absicht auf Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs einsetzende wüste Preßhetze, an der auch Blätter der staaterhaltenden Parteien teilzunehmen nicht verschmähten, diesen Gedanken in der öffentlichen Meinung völlig zu diskreditieren versucht, sodaß der am 26. Mai 1899 dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf dort von vornherein eine tendenziöse Gegnerschaft fand und schließlich zur Ablehnung gelangte unter Formen, welche die Presse der Sozialdemokratie als ein „Verscharren“ zu bezeichnen wagte.

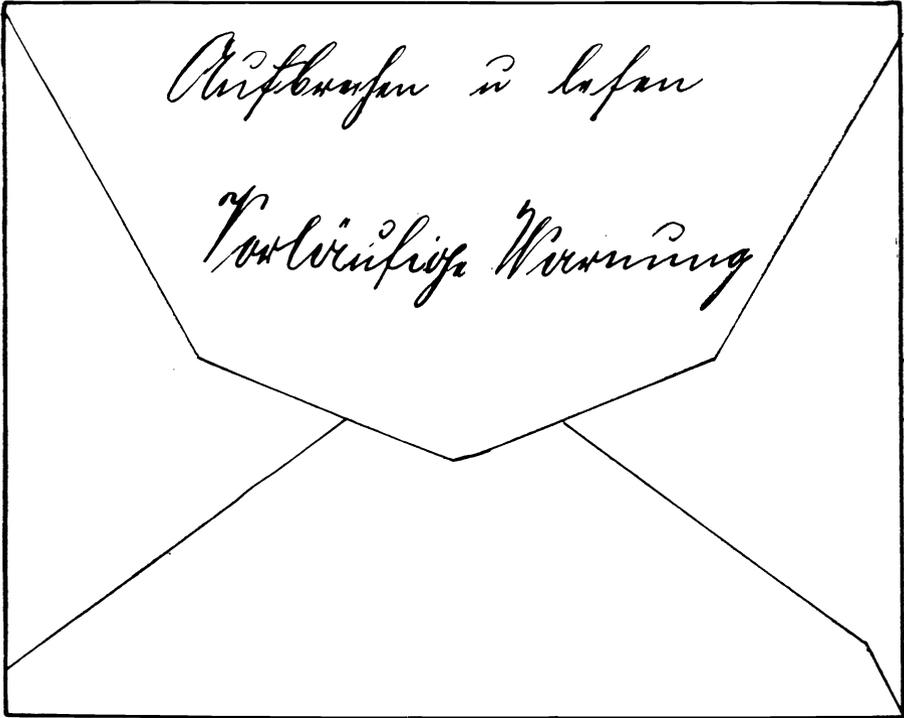
An dem Nordvornen  
 feigen Tisch mit Linyock  
 von Korkkranz mit feinen  
 Kunden neberwöligen



Chjindi

— Linyock

In Tischfüßung kann  
 auf alle feine und  
 auf in der Stuckanbung  
 Ho feige Gellinken.



Die Streikbewegung dein  
Todesurteil ist gefällt  
wenn du noch einmal  
auf dich selbst gehst.  
die Vorführung

für dich

Die ganze Aktion gegen den Gesetzentwurf vollzog sich unter einer verletzenden Mißachtung des andern gesetzgebenden Gremiums der Reichsverfassung, des Bundesrates. Getreu ihrem Grundsatz, für sich stets Rechte zu beanspruchen, ohne die anderer zu respektieren, hat die Sozialdemokratie ihre endlosen, zum Fenster hinausgehaltenen Reden im Reichstage bei einem dürftigen positiven Inhalte von beweglichen Klagen widerhallen lassen über die Mißachtung, welche der Reichstag vom Bundesrate erfahre, weil nicht pleine chasse allen seinen Anträgen Folge gegeben wird. Daß sich diese Beredsamkeit zum Fenster hinaus in einem solchen Umfange hat entwickeln können, ist Schuld des Art. 22 der Reichsverfassung, welcher lautet:

„Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei“.

Damit ist, im Vertrauen auf die Fairness eines jeden Reichsboten, der wörtliche Abdruck aller dieser Reden, sie mögen von Übertreibungen und Verleumdungen überfließen (vergl. z. B. die unwahre Behauptung des Abgeordneten Bebel über den angeblichen Brief des Bischofs Tucker und die daran geknüpften Angriffe), gestattet. Dieser Mißbrauch der Redefreiheit, der nur der Absicht der späteren Verbreitung der Reden außerhalb des Hauses entspringt, ist der eigentliche Grund für die Verödung des Reichstages. Welcher praktische Mann, der mit seiner Zeit haushälterisch umgeht und ebenso die des

anderen respektiert, kann sich auf die Dauer dazu hergeben, stundenlange Reden ohne wesentlichen Inhalt anzuhören, die meist mit den eigentlichen Verhandlungen nur in losem Zusammenhange stehen und nur gehalten werden, um später unter dem Schutze des Artikels 22 zur Verhetzung der Bevölkerung zu dienen. Gelingt es hier, einen Weg zu finden, der nach wie vor der breitesten Öffentlichkeit bei allen Verhandlungen des Reichstages Zugang gewährt, zugleich aber verleumderischen Anzapfungen den Weg versperrt, so ist die Diäten-Frage mit einem Schlage gelöst. Dann werden die Verhandlungen auf einen sachgemäßen Ton zurückgestimmt und kein Reichsbote wird mehr versäumen, seiner Pflicht mit der Hingebung zu genügen, wie es die Übertragung der höchsten Auszeichnung gebietet, die unser Volk zu vergeben hat.

Nach der Ablehnung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen durch den Reichstag ist es ja nicht weiter zu verwundern, daß man gegenwärtig hier in dem großen Auslande aller jener zarten Mittel sich in vollem Umfange bedient, welche die in der Organisation zweifellos musterhafte Sozialdemokratie für die Technik des Streikpostenstehens auszubilden verstanden hat.

Als Argument zu gunsten des Kontraktbruchs wird sehr oft auf den Umstand hingewiesen, daß das einzige Kapital des Arbeiters seine Arbeitskraft sei. Das trifft zu. Im Gegensatz aber zum Unternehmer hat er einen

unermeßlichen Vorteil dadurch, daß dies sein einziges Kapital das mobilste ist, das man sich denken kann. Der Unternehmer hat seine Anlage geschaffen und ist damit an einen festen Platz gebunden. Er bleibt an die Scholle gefesselt, wenn die Verschiebung der Betriebsverhältnisse, sei es durch die Aufnahme neuer Industrien, sei es durch technische Fortschritte, sei es durch die Verbilligung der Transportkosten seiner Konkurrenz, seinen früher lohnenden Betrieb zu einem unlohnenden macht. So ist auch die gegenwärtige Lage unserer deutschen Landwirtschaft in erster Linie der völligen Verschiebung der Verkehrsverhältnisse, der Herabminderung der Frachtraten im Ozeanverkehr, zuzumessen. Damit ist unsere früher exportierende Landwirtschaft in eine zweifellos schwierige Lage geraten. Gewiß hat man mit Recht darauf hingewiesen, daß die Behebung ihrer Schwierigkeiten nicht allein im Wege eines verstärkten gesetzgeberischen Schutzes tunlich sei, daß sich vielmehr auch die Selbsthilfe in höherem Maße als das bisher der Fall gewesen sei, hier betätigen müsse.

Daß der Arbeiter sich der Beweglichkeit des in ihm ruhenden Kapitals wohl bewußt ist, geht aus den Zahlen unserer Auswanderer-Statistik hervor. So ist die Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über alle Häfen, deutsche und außerdeutsche, nach dem Statistischen Jahrbuch für 1904 seit Bestehen des Reiches wie folgt verlaufen:

Jahr	Bevölkerung des Deutschen Reiches in Tausend	Zahl der deutschen Auswanderer	Also Auswanderer in <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Gesamtbevölkerung
1871	40 997	76 224	1,86
1872	41 230	128 152	3,11
1873	41 564	110 438	2,66
1874	42 004	47 671	1,13
1875	42 518	32 329	0,76
1876	43 059	29 644	0,69
1877	43 610	22 898	0,53
1878	44 129	25 627	0,58
1879	44 641	35 888	0,80
1880	45 095	117 097	2,60
1871—1880 im Durchschnitt	42 885	62 597	1,46
1881	45 428	220 902	4,86
1882	45 719	203 585	4,45
1883	46 016	173 616	3,77
1884	46 336	149 065	3,22
1885	46 707	110 119	2,36
1886	47 134	83 225	1,77
1887	47 630	104 787	2,20
1888	48 168	103 951	2,16
1889	48 717	96 070	1,97
1890	49 241	97 103	1,97
1881—1890 im Durchschnitt	47 110	134 242	2,85
1891	49 762	120 089	2,41
1892	50 266	116 339	2,31
1893	50 757	87 677	1,73
1894	51 339	40 964	0,80
1895	52 001	37 498	0,72
1896	52 753	33 824	0,64
1897	53 569	24 631	0,46
1898	54 406	22 221	0,41
1899	55 248	24 323	0,44
1900	56 046	22 309	0,40
1891—1900 im Durchschnitt	52 615	52 988	1,01
1901	56 862	22 073	0,39
1902	57 730	32 098	0,56
1903	58 614	36 310	0,62
1901—1903 im Durchschnitt	57 735	30 160	0,52

Wenn man diese Zahlen verfolgt, so beobachtet man, daß in den Jahren des tiefsten Niederganges der Industrie vom Jahre 1879 an eine gewaltige, sprungweise Steigerung der Auswanderung eintrat, welche im Jahre 1881 zu der erschreckenden Höhe von 4,86 ‰ emporschnellte; von da an ist, wenn auch nicht ganz frei von Rückschlägen, eine allmähliche Verminderung bis zum Jahre 1892 erfolgt. Im Jahre 1893 fiel die Auswandererzahl gegen das Vorjahr erheblich, um im folgenden Jahr sich weiter auf die Hälfte zu reduzieren und in 1901 ihr Minimum zu erreichen.

Es sei hier daran erinnert, daß der Beginn der 90er Jahre mit der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats zusammenfällt und daß dieser Zusammenschluß nach dem feststehenden Urteil anerkannter Gelehrter eine Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse von der höchsten Bedeutung gebracht hat. Die gewaltige niederrheinisch-westfälische Montan-Industrie muß denn doch wohl nicht die ihr stets nachgesagte einseitige und selbstsüchtige Interessenpolitik verfolgt haben, wenn bei ihrer unbestrittenen Bedeutung für unser deutsches Wirtschaftsleben eines der wichtigsten Wahrzeichen für das Wohlbefinden des Landes, die Ziffern der Auswanderung, deutlich einen günstigen Stand der Volkswirtschaft ausweisen. Diese Wirkungen haben sich noch weiter und weiter gezeigt; daß dieses Barometer, welches sich hier in der Auswanderungsziffer darstellt, ein empfindliches ist, das sieht man auch daraus, daß nach den beiden Minimis der Auswanderung in den Jahren 1900 und 1901 die beiden folgenden Jahre wieder eine Steigerung dieser Ziffer bis fast zur Höhe des Jahres 1896

aufweisen. Es ist unbestritten, daß unser Wirtschaftsleben in jenen beiden Jahren weniger florierte, als dies in den Vorjahren der Fall war. Diese Ziffern sind aber auch ein Beweis für die Beweglichkeit des dem Arbeiter inwohnenden Kapitals, seiner Arbeitskraft. Während der Unternehmer, wenigstens in der alten Welt — in der neuen verschiebt der hohe Preisstand der Arbeitskraft dieses Verhältnis — mit seinen Anlagen zum mindesten für Jahrzehnte an die einmal gewählte Stelle gebunden ist, will er nicht beim Fehlschlagen seines Unternehmens das in die Anlage gesteckte Vermögen preisgeben, ist der Arbeiter beim Sinken der Konjunktur jederzeit in der Lage, sein Kapital dort hinzuführen und anzubieten, wo ihm die beste Rente dafür sich zu bieten scheint. So ist die Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel einer der stärksten demokratischen Züge unserer Zeit, indem sie das immobile Kapital stets vermehrtem Wettbewerbe entfernter Gebiete aussetzt, dem Arbeiter aber stetig wachsende Beweglichkeit verleiht.

Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, ist ein gewisser Zusammenhang zwischen der Abnahme unsrer Auswanderung und der Konsolidierung unsrer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse unverkennbar. Letztere nahm zum guten Teil ihren Ausgang von dem Zusammenschluß des rheinisch-westfälischen Bergbaues im Kohlensyndikat, wodurch eine Stetigkeit in unser Wirtschaftsleben gebracht wurde, welche auch auf die übrigen Erwerbszweige nicht ohne befruchtende Wirkung bleiben konnte. Die allgemeine Kräftigung unserer Industrie fand nicht zum wenigsten in der gewaltigen Steigerung unserer Ausfuhr ihren Aus-

druck, der unsere großen, unter weitblickender Leitung stehenden Schiffahrtsgesellschaften die Wege wiesen. Auf günstigste wurde von dieser Entwicklung auch der deutsche Schiffsbau beeinflußt, der heute in der Güte seiner Erzeugnisse dem britischen nicht mehr nachsteht. Während noch bei Gründung unserer Flotte unsere Kriegsfahrzeuge auf britischen Werften gebaut werden mußten, wird in unsere Marine seit Jahrzehnten kein Schiff mehr eingereiht, das anders als auf deutscher Werft, aus deutschem Baustoff hergestellt wäre. Die schnellsten Schiffe des Meeres — the grey hounds of the Ocean — führen die deutsche Flagge über See, wenn auch Deutschlands Seegewalt noch bei weitem nicht den Nachdruck besitzt, den die Übersee-Interessen unseres Vaterlandes gebieterisch heischen. Auch auf andern Gebieten hat deutsches Streben und Schaffen, aufgebaut auf einer gründlichen Volksschulbildung, unterstützt und gefördert durch ausgezeichneten Fachunterricht, Deutschlands Gewerbefleiß bekannt und seinen Wettbewerb gefürchtet gemacht. Es sei hier nur darin erinnert, daß unser Vaterland seit einigen Jahren in dem wichtigsten Gewerbe, der Eisen- und Stahlindustrie, den zweiten Platz in der Weltproduktion einnimmt und bereits einen solchen Vorsprung vor dem ihm noch kürzlich überlegenen Großbritannien gewonnen hat, daß es schwerlich von diesem wieder eingeholt werden dürfte.

Diese eben kurz gezeichnete fortschreitende Entwicklung Deutschlands hat in Großbritannien eine von Jahr zu Jahr wachsende Beunruhigung hervorgerufen, die sich noch verschärfte, als das „Made in Germany“

gerade zum Gegenteil des Gewollten ausschlug. Daher rührt in der Hauptsache die große Popularität der Chamberlainschen Politik, welche vermittelt der Einführung des Schutzzolles die Schaffung des Greater Britain anstrebt. Und so erleben wir es heute, daß Großbritannien mit seinem gewaltigen Kolonialreich und trotz seines jahrzehntelangen Vorsprunges in der industriellen Entwicklung die Frage erörtert, ob es sein zollpolitisches System — zweifellos die Grundlage seines Wohlstandes — nicht ändern soll.

Welche Entwicklung diese Verhältnisse nehmen werden, das entzieht sich selbstverständlich völlig unserer Einwirkung. Der von unseren Vettern jenseits des Kanals betonte Grundsatz des „fair play“ wird gewiß auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben, wiewohl die Wendung, Großbritannien dürfe nicht der „dumping ground“ für die deutsche Industrie sein, stark an das aus hohem Munde geprägte „propter invidiam“ anklingt. Wenn auch unserer Industrie bedeutende, aber gern getragene sozialpolitische Lasten obliegen, wenn auch die Ausfuhr unserer Güter bei unserer kleinen Küstenentwicklung gegenüber den zahlreichen, tief eingeschnittenen Buchten Großbritanniens erschwert ist, so wird doch unser Wettbewerb über See seine Geltung bewahren, wenn man nicht versucht, unsere Industrie zum Versuchsfeld für sozialpolitische Experimente zu machen, welche auf ihrem ursprünglichen Wurzelboden sich bereits als höchst verderblich erwiesen haben.

Kommt man aber gleichwohl dahin, so wird unser Vaterland nicht mehr vermögen, die von Jahr zu Jahr

rasch anwachsende und uns steigendes politisches Gewicht verleihende Bevölkerung zu ernähren. Wir werden für unsere Bevölkerung dann nicht mehr Arbeit genug im Lande haben und zusehen müssen, wie kräftige Elemente unseres Volkes, gewissermaßen Bau- und Eck-Steine für den hochragenden Turm von unseres Reiches Größe, ins Ausland sich verlieren, diesem ihre Kraft zu Nutze kommen lassen und damit die Schwierigkeiten für unseren Wettbewerb vergrößern.

Die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung ist eine unerläßliche Voraussetzung einer jeden wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Wollte man über das bei dem jetzigen Ausstande beobachtete Verfahren der Kontraktbrüchigkeit leichter Hand, womöglich mit einem Worte des mitleidigen Bedauerns, hinweggehen, so würde damit die Zulässigkeit des Kontraktbruches für alle Zukunft anerkannt und förmlich eine Prämie auf ein gleiches Verhalten künftighin gesetzt sein. Das ist eine Frage, die nicht nur die jetzt betroffenen beiden Teile, die Bergwerksbesitzer bezw. die in den Ausstand getretenen Bergarbeiter angeht, es ist eine Frage von grundsätzlicher allgemeiner Bedeutung. Die Durchführung aller Verträge würde nicht mehr durch die gegenseitige Vertragstreue gewährleistet sein, sie würde der planlosen Willkür eines Teiles preisgegeben werden. Mit einem solchen Verfahren aber würde die für die Entwicklung aller Erwerbs- und Berufsstände wichtigste Grundlage — die Rechtssicherheit — völlig erschüttert werden.

Alle Erwerbsstände haben deshalb die dringendste Pflicht, dieser Gefahr sich bewußt zu bleiben, wenn sie

nicht der Sozialdemokratie und verwandten Elementen mit ihren staatsumstürzenden Tendenzen und Zielen das Heft in die Hand geben wollen.

Mögen deshalb alle staatserhaltenden Elemente zusammenstehen in der Erkenntnis:

**Tua res agitur!**